Don. Lud.
LXXIX
12

Don. Lud. LXXIX, 12.

Geschenk
Seiner Majestät des Königs Ludwig I.
aus
Höchstdessen Privatbibliothek.

Noch ein nachdrückliches Wort über das ernstliche letzte Wort eines Cölibats-Feindes und eines würdigen Consortens,

der um die hohe Erlaubniß des Rücktrittes in den Laienstand wehmüthig flehet.

Oder

ernstliche Prüfung:

Ob es nicht höchst räthlich sey bey Gelegenheit des zu erwartenden neuen Concordats für die deutsche Kirche das Cölibats-Gesetz der Geistlichen zu amortisiren.

Untersucht und begutachtet

von

Mathias Häusler,

Dechant in Hallein.

Prüfet Alles, und behaltet, was gut ist.
I. Thesal. 5. V. 21.

1815.

Bayerische Staatsbibliothek München

Je.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Schon vor mehreren Jahren glaubte ich gutmüthig, daß die ärgerliche Fede zwischen den Freund, und Feinden des geistlichen Cölibates ein Ende genommen, und der hierüber laut geäußerte Unwille des bei weiten größten, oder doch vernünftigeren Theiles des Puplikums den unverschämten Antagonisten die Feder werde zur Ruhe geleget haben; als ich ganz unversehens ein Schriftchen betitelt: Noch ein ernstliches — wohl das letzte Wort über das Cölibats = Gesetz: zu Gesicht bekam, und nicht lange darnach noch ein anderes eines um die Erlaubniß des Zurücktrittes in den Layenstand wehemüthig flehenden Geistlichens aus der Schule des H. Philosophen Kants.

Ich las beyde, aber nicht ohne großes Aerger; denn ich fand an dem Ersteren einen unverschämten Poltron, und Lästerer alles dessen, was heilig und ehrwürdig ist; an dem Anderen aber

einen über seine Schwachheiten verzagten armen Sünder, der zum Mitleiden rühren könnte, wenn er sich nicht hätte beygehen lassen zur Unterstützung und Rechtfertigung seiner Bitte, die ehrwürdigsten Authoritäten Theils ganz zu verfälschen, Theils ihren wahren Sinn zu verdrähen, welches Unverschämtheit und ein sehr böses Herz verräth. Schande wahrhaftig! das man unter den Gliedern des so ehrwürdig und erhabenen geistlichen Standes solche Auswürflinge finden muß.

Ich erwartete daher mit Ungeduld, daß eine geschicktere Feder, als die meinige ist, nur sehr bald solche Unverschämt = und Verwegenheit geziemend züchtige, und zurechte weise.

Allein, ob ich schon mehrere Journale lese, habe ich doch keine Ankündigung einer Widerlegung beyder Schriften bis nun gelesen.

Sonder Zweifel hat es kein wahrer Gelehrter der Mühe lohnend zu seyn geglaubt so elende Machwerke, auf welche das vernünftige Publikum nur mit Verachtung herabsehen kann, unter seine Zuchtruthe zu nehmen.

Allein, weil ich bey meinem Amte, das mir die Aufsicht über eine große Anzahl Geistlicher zur Pflicht macht, leider! nur gar zu viele Erfahrungen eingeholt, welchen Schaden solche wie immer unverschämt, und grundlose Schriften

bey nicht wenigen lockeren, jungen, und durch Mode = Erziehung verderbten Geistlichen, die Alles, was ihrer Sinnlichkeit schmeichelt, begierig aufhaschen, hervorbringen, so entschloß ich mich selbst die Feder zu ergreifen, und diese unverschämten Scribler zu rechte zu weisen; Doch hielt ich meinen Aufsatz noch eine geraume Zeit zurück, und wollte lieber erwarten, ob nicht eine mehr geschickte Feder diese Arbeit übernehmen würde.

Da ich aber mit einer sehr wahrscheinlichen Zuverlässigkeit vernommen, daß nicht wenige unverschämte Weiber = Competenten es wagen wollen, oder wirklich es schon gewagt haben vermittelst ansehnlicher Unterstützung, die auf dem Congresse versammelten Souveraine mit aller Zudringlichkeit anzugehen, und durch Höchst Sie bey dem abzuschliessenden Concordate mit dem höchsten Oberhaupte der Kirche die Abwürdigung des H. Cölibats = Gesetzes zu erzwingen; so setzte ich mich über alle Bedenklichkeiten hinüber, und habe dieses schon länger fertig liegende Schriftchen dem Drucke übergeben, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es als ein in Wahrheit vollkommen überzeugend, und alle mögliche Einwürfe, und Gegengründe zerstörendes Ultimatum: oder letztes Wort gelten könne.

Meine Absicht in dieser Schrift ist zwar

vorzüglich wider die zwey unverschämten Schriftsteller und Weiber-Competenten gerichtet; nichtsdestominder habe ich auch noch alle übrigen bekannt gewordenen, oder auch nur möglich zu machenden Einwürfe wider das H. Cölibats-Gesetze aufgenommen, und, wie ich hoffe, gründlich widerleget. Ob ich nun Wort gehalten, und nicht zuviel versprochen; wirst du geneigter Leser, wenn du Einwürfe, und Widerlegung mit einander verglichen haben wirst, entscheiden.

So, wie aber die wieder das H. Cölibats-Gesetz von beyden Schriftstellern vorgebrachten Gründe, und Einwürfe, der Wesenheit, obschon nicht der Form nach größtentheils übereinstimmen, so trage, und widerlege ich auch, sie mit einander vermengt vor, um nicht das Nämliche ohne Noth wiederholen zu müssen, wenn ich einen nach dem andern zu rechte weisen wollte.

Ich folge demnach der Ordnung, welche dem armen Schlucker, dem um den Zurücktritt, in den Layen-Stand flehenden, und fast verzweifelnden Geistlichen Weiber-Compententen, zu beobachten beliebte, und es sey:

§. 1.

Die erste Einwendung, welche lautet: Das Cölibats-Gesetz widerspricht dem Plane des allerhöchsten Schöpfers, und kann daher kein verbindendes Gesetz seyn noch je eine Verbindlichkeit gehabt haben. So spricht mit Vielen seines gleichens, der Bittsteller um die Erlaubniß des Zurücktrittes in den Layenstand. Und um auf dem kürzesten Wege auf den Beweis dieses frapanten Satzes zu kommen, fängt er von der Erschaffung der Welt an eine Deduction bis auf den Zeitpunkt der Einführung des Cölibats-Gesetzes zu machen, in welcher er in ganzen 28 Seiten sich zu beweisen bemühet, daß es ein natürliches Gesetz für jeden Menschen nach seiner Vervollkommung zu streben gebe, welches sich in viele positive Gesetze, wie ein Baum in seine Aeste ausbreitet, die von verschiedenen empirisch zeitlich und räumlichen Verhältnissen hervorgerufen werden, und also nothwendige, vernünftige, den Verhältnissen Theils bleibende, Theils den Umständen gemäß, vorübergehende, Theils absolute,

Theils bedingte Gesetze seyn müßen. Sieh geneigter Leser! Tantae molis erat einen Satz, der in seiner Schlußrede den Major oder Vordersatz bildet, und den ihm Niemand widerspricht, zu beweisen. Mithin lassen wir ihn gelten! Nun folgt aber der Minor oder Mittelsatz. Das Cölibats-Gesetz sagt er, kann kein absolutes Gesetz seyn; weil es die Existenz der Menschheit zerstöret, sondern muß nur unter den bedingten Platz nehmen, wo es sich aber auch nicht behaupten kann! weil es seinen Ursprung aus dem Gebiethe der Vernunft eben so wenig, als den Endzweck, (Beförderung des Wohls der Menschheit) und durch Umstände hervorgerufene Nothwendigkeit zu beweisen vermag. Der Schluß, daß der Cölibat kein verbindendes Gesetz seyn könne, und von gebildeten Staaten aus ihrem Gebiethe müsse verwiesen werden, ist also ganz in Forma (wie die Logisten sagen). Aber wie steht es mit dem Minor oder Mittelsatze? Wo ist der Beweis hievon? Daß er kein absolutes, alle Menschen verbindendes Gesetz seyn könne, ist apodiktisch wahr. Aber warum soll er als bedingtes Gesetz nicht im Reiche der Vernunft gebohren seyn können? Höret den Beweis! Weil er dem ewigen Plane des Schöpfers widerspricht, (sagt der Verfasser) der will, daß seine göttlich schöpferische

Kraft, die in den Erzeugungs-Organen liegt, nach seiner weisesten Absicht im Unendlichen fortwirke, worin jedes Besondere einen Theil der absolut realen Allheit Gottes, als zum Universum gehörig bildet, und jedes wieder sein vollkommenes Gegenbild, wie Gott das vollkommene Gegenbild der Allheit in der Einheit oder als das dadurch sich selbst objectiv gewordene göttliche Wesen seiner dreyfachen Form nach in ewiger Unendlichkeit erkennet. Da haben wir jetzt ein allerliebstes kantisch-philosophisches Abracadarba, das ja freylich den meisten Lesern ein Räthsel seyn wird, dessen Sinn sie nicht begreifen. Ich will es also versuchen, dessen Sinn zu entwickeln, und seinen Gehalt zu prüfen

Nach der Meinung also des Verfassers widerspricht der Cölibat dem Plane des weisen Schöpfers der von Ewigkeit her schon den Plan gemacht, daß seine Schöpfer-Kraft durch die Zeugungs-Organe im Unendlichen fortwirke. Und wie er selbst durch die Erkenntniß seiner Natur ein derselben gleiches Gegenbild (den Sohn) hervorgebracht (geboren) also auch alle vernünftige Wesen ein ihrer Natur und Form gleiches Gegenbild durch die Erzeu-

gungs=Organe (eine vortreffliche Assimilation) hervorbringen, oder nur mit andern Worten gesagt, daß alle Menschen sich verehelichen sollen. Denn, wenn es der Plan Gottes ist, daß alle Individuen, in deren Erzeugungs=Organen die schöpferische Kraft Gottes liegt, im Unendlichen fortwirken, und durch ihre Fruchtbarkeit in Produzirung der ihrem Wesen gleichen Gegenbilder sich dem höchsten Schöpfer ähnlich machen müssen; so kann es keinem Individuum das zum Universum gehört, und einen Theil der absolut=realen Allheit Gottes bildet, freystehen, ob es sich verehelichen solle oder nicht? wenn es nicht ein zerstörendes Wesen des ewigen Planes Gottes heissen solle. Dieses ist die ganz natürliche Folgerung, welche aus der Argumentation des Verfassers fließet.

Ob aber der Grundsatz, aus welchem diese Folgerung fließet, seinen Ursprung aus dem Gebiethe der Vernunft beurkunden könne? Dieses ist eine andere Frage, die ich zu entscheiden der immer mehr anwachsenden Anzahl der freywillgen Cölibaters vom hohen und niedern Stande überlassen will, vor deren Richterstuhle er sich vertheidigen soll, aber einen harten Stand haben wird. Doch er begreift in der Folge wohl selbst, daß seine Argumentation zu viel, und also nichts beweise. Er geht daher davon ab, oder, besser

zu reden, er vergißt auf den Plan Gottes, und sagt selbst, daß, da er von dem Cölibat geredet, er hierunter nicht den evangelischen, den der Gottmensch als eine höhere Tugend, und Vollkommenheit selbst lobte, und hievon in seiner höchsten Person, das vollkommenste Muster gab, sondern nur den kirchlichen wolle verstanden haben, weil ersterer als ein blosser Rath die Freyheit nicht beschränket, und die Gabe hiezu voraussetzet. Der letztere aber dieselbe als ein Gesetz zerstöret. Aber wie? Wann hat dann die Kirche ein Individuum aus ihren Gläubigen zum Cölibat verpflichtet, das sich hiezu nicht ganz freywillig selbst verstanden hat? Sie hat zwar den Cölibat mit dem geistlichen Stand verbunden, aber sie verpflichtet ja keinen einzigen Gläubigen in diesem Stande einzutreten? sondern, wer dieses will! muß um die Aufnahme bittlich anhalten, und selbst Gott die Enthaltsamkeit angeloben. Wie kann man also behaupten, daß der kirchliche Cölibat die Freyheit beschränke? — Wer selbst will, dem geschieht ja kein Unrecht? Ja! die Kirche, welche die menschliche Schwachheiten gar wohl kennet, hat es sich sogar selbst zum Gesetz gemacht, keines Bitte zu erhören, wenn er sich nicht lange genug und genau geprüfet; ob er die Gabe der Enthaltsamkeit habe oder nicht? Sie hat daher festgesetzt,

daß keiner vor 21 Jahren das Subdioconat empfangen soll: Und sind dann nicht die Jahre 17. 18. 19. 20. 21. die feurigsten in welchen die Reitzbarkeit des Fleisches am stärksten sich äußert, und der Mensch gewiß sich hinlänglich prüfen kann, ob er die Gabe der Enthaltsamkeit habe, oder nicht? Das wird jeder, durch die Erfahrung belehrt, selbst gerne eingestehen müssen. Wie kann man also die Kirche beschuldigen, daß sie durch das Cölibats = Gesetz die Freyheit beschränke? Wer die Gabe der Enthaltsamkeit in sich vermißt, darf nur von der Schwelle des Heiligthums zurück bleiben, und sich nur dem Dienste des politischen Staates widmen, so wird seine Freyheit geborgt seyn. Allein, wenn man sich aber dennoch zum geistlichen Stande berufen fühlet? (wird der Verfasser vielleicht einwenden.) — Dann wird auch Gott ohne allen Zweifel, und ganz gewiß, den Berufenen die Gabe der Enthaltsamkeit verleihen. Gewiß! Er würde höchst ungerecht, und also aufhören müssen, Gott zu seyn; wenn er einen Menschen berufte, ihm aber die nothwendigen Mittel seinem Berufe nachzukommen verweigerte. Nein! das thut Gott nicht. Es zeigt sich aber doch, (Dürfte man villeicht nochmal einwenden) daß nicht Wenige, welche sich zum geistlichen Stande berufen kan-

den, dennoch diese Gabe nicht erhalten haben? Dann antworte ich bestimmt, daß alle diese ganz sicher von Gott nie berufen waren. — Leider! ist es nur gar zu bekannt, daß viele sich unter dem Vorwande des Berufes in das Heiligthum eindringen, die aber nie einen andern Beruf hiezu, als jenen ihres Magens, mitunter auch wohl jezuweilen den Antrieb ihren Ehrgeitz in diesem Stande leichter zu befriedigen gefühlet haben. Dieser Beruf ist aber ganz gewiß kein göttlicher Beruf; denn dieser äußert sich nur durch einen heiligen Antrib aus Liebe zu Gott, nebst seinem eigenen, auch das Heil seines Nebenmenschen, möglichst zu befördern, und sich ganz zum Dienste des Allerhöchsten, auch mit großmüthiger Aufopferung aller Gemächlichkeiten, ja selbst des Lebens zu weihen. Wer nicht solchen Antrieb in sich fühlet, ist sicher nicht berufen. Wie viele sind aber wohl, (dürfte man ja freylich fragen) die aus einer so reinen heiligen Absicht den geistlichen Stand erwählen? — Die Kirche thut zwar alles, was sie kann, um sich von dem Berufe ihrer Candidaten zu versichern. Sie trauet den oft nur gar zu geschwind vorübergehenden, oft nur vorgeblichen frommen Empfindungen ihrer Candidaten keineswegs, sondern sie befiehlt ihnen, sich lange genug und strenge zu prüfen, ob ihnen die Ent=

haltsamkeit gegeben sey oder nicht? Und erlaubt ihnen nicht vor dem 21. Jahre, wenn sie auch wollen, das Gelübd der Enthaltsamkeit abzulegen. Sie will, daß sie sich gerade in den Jahren, in welchen das Fleisch am reitzbarsten ist, und am heftigsten auf die Befriedigung ihrer Forderungen dringet, durch die Erfahrung von dem Daseyn der Gabe der Enthaltsamkeit überzeugen. Noch mehr! Sie verlanget von ihren Candidaten sogar, daß sie ihr ein geschriebenes Gutachten, eines klugen, frommen und gelehrten Mannes, dem sie ihre Gewissens-Anliegenheiten anvertraut haben, vorweisen. Was soll, was kann sie noch mehr thun, um ihre Candidaten vor aller Uebereilung zu verwahren? — Sie erwartet die Zeit, wo die Beurtheilungs-Kraft sich vollkommen entwickelt — das Fleisch seine Forderungen oft ungestimmt genug an ihnen gemacht, und will noch oben darein, ein Gutachten von ihrem Gewissensrathe! das heißt gewiß alles gethan haben, was man zu einer klugen Prüfung immer fordert. Wenn nun nach allen diesen der Candidat dennoch auf seiner Bitte, um die Aufnahme beharret; wie kann er über Ungerechtigkeit der Kirche klagen? Wenn sie ihn hernach auch zur getreuen Erfüllung seiner freywilligen Angelobung unnachsichtlich verhaltelt? Dieses lasse ich allen Unbefangenen zu beurtheilen über.

§. 2.

Allein, heißt es: die **Kirche ist nicht berechtiget ihren Candidaten bey ihrer Aufnahme gewisse Verbindlichkeiten aufzubürden, die bloß willkürlich, und durch keine Nothwendigkeit herbeygerufen sind, und die der Stifter der Kirche weder selbst unmittelbar, noch durch seine unmittelbaren Stellvertreter und Vorsteher (die Apostel und ihre ersten Nachfolger) gemacht; sondern sie muß consequent seyn, und ohne Noth die erste Disciplin willkürlich nicht verändern.**

Dieses also ist der zweyte Einwurf.

Wir wollen seinen Gehalt von Punkt zu Punkt, wie den ersten prüfen.

Wenn jemals ein Einwurf wider die Anordnungen der Kirche sonderbar und unerwartet gewesen; so ist es gewiß dieser. Der Heiland, der Stifter der Kirche sagte zum Petrus (Matth. 16.): **Dir will ich die Schlüssel des Himmels geben. Und was du binden wirst auf Erden, das wird auch im Himmel gebunden seyn, und was du lösen wirst auf Erden, das wird auch im Himmel gelöset seyn.** Kraft dieser Worte

gab er also dem Petrus, und in ihm der Kirche die uneingeschränkte Macht, Gesetze zu geben und zu lösen, oder zu dispensiren, ohne allem Vorbehalte. Nun frage ich nur: Wenn ein Herr einen Diener in seinen Dienst aufnimmt, ist er befugt, ihm auch gewisse Verbindlichkeiten vorzuschreiben, die er übernehmen muß, wenn er will aufgenommen werden? Da zweifelt wohl kein Mensch, der noch bey Sinnen ist, an dieser Befugniß, gewiß auch beide Verfasser der oben erwähnten zwey Schriftchen ganz und gar nicht. — Nun aber, wenn solche Befugnisse jeder Herr und Dienstgeber hat; wer soll — wer kann sie der Kirche streitig machen, wenn sie sich derselben gegen ihre Candidaten, die selbst sich zu ihrem Dienste anerbiethen und um die Aufnahme bitten, bedienen will, und wirklich bedient? — Gewiß kein Mensch, der den Gebrauch der Vernunft hat. Aber bloß willkürlich und ohne Noth kann und soll sie das doch nicht thun; weil es despotisch klingt? — (wird man sagen) Gesetzt! es wäre nun so, und die Kirche handelte bloß willkürlich? Wer kann ihr die Macht absprechen, nachdem ihr Stifter ihr sie ganz unbedingt, und ohne Vorbehalt übergeben hat? Darf wohl einer, der um die Aufnahme in einen Dienst bittet, den Dienstgeber fragen: Warum setzest du mir diese oder jene

Bedingnisse? Nein! sondern da fragt es sich nur, ob er die dem Dienste angehängte Verbindlichkeit übernehmen, und sie nach dem Willen des Herrn erfüllen will, oder nicht?

Aber Nein! Die Kirche ist keine Despotin. Sie handelt nie nach Willkür und Eigensinn, wie oft die Großen auf Erden, und entfernt sich nie von dem Beyspiele und Vorschrift ihres höchsten Stifters. Ihre Verordnungen stützen sich allezeit auf die wichtigsten Beweggründe, und sind daher allezeit höchst ehrwürdig und heilig. Und unter diesen behauptet ganz gewiß die Verordnung der Enthaltsamkeit ihrer Diener einen der ersten Plätze. Aber wo hat dann jemal der göttliche Stifter der Kirche für ihre Diener, oder seine Stellvertreter den Cölibat vorgeschrieben? Wohl eine beschämende Frage, welche offenbar beweiset, daß man das Evangelium gar nicht gelesen habe Denn als der Erlöser den Petrus, Andreas und übrige Apostel zu seiner Nachfolge berufen, hat er ihnen durchaus nicht erlaubet, ihre Weiber mit zu nehmen, sondern sie mußten Weiber und Kinder zurück lassen, und ihm allein folgen. Wir lesen zwar, daß ihm selbst einige Weiber, z. B. Magdalena, Johanna rc. gefolget sind, auch die Mutter der Zebedäi Söhne, die ihn mit ihren Mitteln unterhalten und bedienet haben; aber wir lesen

keine Sylbe von den Weibern der Apostel, sondern diese mußten sich von ihren Weibern trennen und im Cölibitate leben, nicht nur, als lange sie mit ihrem göttlichen Meister herumzogen, und ihn begleiteten; sondern auch nach seinem Hinscheiden und Himmelfahrt, da sie sich in die ganze Welt zerstreuten, um das Evangelium zu predigen. Doch gemach! wird man sagen: Paulus gesteht es ja selbst, (1 Chor. 9) daß die Apostel ihre Weiber mit sich herumgeführet haben. Ei das ist doch artig! So muß man nicht mit den Schriftstellern umgehen, sondern man muß ihren ganzen, wahren Sinn auffassen und anführen. Hier folgt die ganze Stelle: Haben wir nicht Macht, ein Weib als unsere Schwester mit herumzuführen, wie auch die übrigen Apostel, und die Brüder des Herrn und Cephas selbst. Wo sagt hier Paulus, daß diese Weiber, welche die Apostel mit sich herumgeführt, ihre eigenen Weiber gewesen? Er sagt nur, daß sie gottselige Weiber oder Frauen nach dem Beyspiele ihres göttlichen Meisters mit sich herumgeführet, die ihnen den Unterhalt verschafft, und sie bedienet haben, wozu dieses nicht umsonst sogenannte andächtige Geschlecht (wie bekannt) ohnehin sehr geneigt ist, das aber er und Barnabas nur um Niemand überlästig zu seyn, ausgeschlagen habe.

Uibrigens hatte diese von den Aposteln gebrauchte Freyheit ganz sicher nicht den geringsten Verdacht von einer Unenthaltsamkeit erweckt; denn dieser Gebrauch, sagt Hieronymus (in Math. 27. Lib. I. contra Jovin. c. 14.) war dazumal allgemein bey den Lehrern und heiligen Predigern der Juden, daß sie sich von gottseligen Weibern bedienen, und den ihnen nothwendigen Unterhalt verschaffen liessen, worüber sich Niemand aufgehalten. Gesetzt aber, es wäre wirklich geschehen, daß die Apostel ihre eigene Weiber mit sich geführet hätten, was folgte daraus? — Daß sie ihnen auch beygewohnt hätten? Gerade das Gegentheil. Denn, was wollen dann die Worte: ein Weib als unsere Schwester sagen, als daß sie sich nur wie Schwestern, folglich ohne alle Beywohnung als wahre Cölibater mit sich herumgeführt haben? Sieh, geneigter Leser! also mißhandeln die Cölibatsfeinde die heil. Schriften, um etwas für ihre Kramme herauszuzwingen. Aber nur Geduld! Wir werden bald noch ärgere Unredlichkeiten und schändliche Verfälschungen der Concilien und heiligen Väter, die sie sich ohne alle Scham erlauben, entdecken.

Sie können demnach ohne sich des Unsinnes schuldig zu geben, den Aposteln den Cölibat unmöglich absprechen; aber sie behaupten, daß sie

ihn ihren Nachfolgern nicht aufgebürdet, und es den Priestern der ersten Jahrhunderte immer erlaubt gewesen seye, ihren Weibern, wenn sie einige ehevor gehabt, beyzuwohnen, oder auch sich zu verehelichen. Und wie beweisen sie das? Sie produciren vor allen, oder vielmehr das einzige Concilium, welches zu Gangris, einer Stadt in Paphlagonien des klein Asiens gelegen, und dessen Zeit nicht genau bestimmt werden kann, zuverläßig aber unter dem Pabst Silvester gehalten worden. In diesem Concil (sagt der Bittsteller, der Bitte um den Zurücktritt in den Laienstand und mit mehr anderen, deren einer den andern ausschreibt) wurden im 4ten Canon alle diejenigen verdammt, die die Meß **eines verehelichten Priesters** nicht anhören wollten.

Die natürliche Folge hievon solle seyn, daß in der Mitte des vierten Jahrhunderts die Priester mit Genehmhaltung der Kirche verehelicht gewesen seyen. Jetzt! Ist dieses aber auch wahr? — Lieber Leser! ärgere dich nicht gar zu sehr, wenn ich dir mit aller Zuversicht sage: daß diese Assertion eine der schändlichsten Lügen seye. Die Veranlassung zur Haltung dieses Conciliums war die Eustathianische Ketzerey, eine schändliche Mißgeburt des abscheulichen Manichäismus, welcher die Ehe überhaupt bey allen Glaubigen verdammte, die Unzucht aber aller Art erlaubte. Weil

nun (wie aus der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte jedermann bekannt ist) zu dieser Zeit nicht Wenige aus dem verehelichten Stande, wegen Mangel unverehelichter, tauglicher Subjekte, zum Priesterthum gewählet worden, die sich aber, wenn sie nicht schon Wittwer waren, wie vorhin die Apostel von ihren Eheweibern trennen mußten, so verbothen die Eustathianer allen den Ihrigen, männlich und weiblichen Geschlechtes, die Messe eines Priesters anzuhören, der ehevor einmal verehelichet gewesen ist. Schlage nur, lieber Lese, die Collectionem Conciliorum — oder in derer Ermanglung notitiam concilioram Joannis Cabasutii nach super Concilio gangrensi *) so wirst du dieses alles sehr genau entwickelt finden, und dich überzeugen, daß in diesem Concil gar keine Rede oder nur Gedanken von wirklich beweibten Priestern, die ihren Weibern beygewohnet, gewesen.

Eben so redlich giengen diese Verfälscher von jeher mit den Stellen der heiligen Väter um, und ich erstaunte, als ich sah, daß der oben erwähnte Schriftsteller es wagte, daß Ansehen des heil. Bernardus, dieses bekannten großen Eiferers

---

*) Can. IV. in Contendentes, eos easve non esse Capaces communicandi sacerdotum Sacrificiis, qui Conjugati aliquando fuissent.

für die Reinig- und Enthaltsamkeit des geistlichen Standes, auf das schändlichste zu mißbrauchen, und das auf den kirchlichen Cölibat auszudeuten, was er auffallend wider die abscheulichen Manichäer und Eustathianer, die zu seiner Zeit wieder zum Vorschein kamen, und den heiligen Ehestand, den die Kirche allzeit ehrte, überhaupt in allen Gliedern der Kirche verdammten, geschrieben.

Die ganze Stelle enthält also nichts anders, als die Aeußerung seines Abscheues über jene Ketzerey, die den Ehestand überhaupts verdammte. Vom kirchlichen Cölibate ist da gar kein Gedanken. Damit du dich aber, lieber Leser, recht vollkommen überzeugen könnest, wie sehr dieser heilige Mann auf die Beobachtung des Kirchen-Cölibates dringe, will ich eine andere Stelle aus seinem Tractatu de Converſione ad Clericos C. 20. wörtlich anführen: nachdem er in dieser Stelle nicht Wenigen aus dem geistlichen Stande ihre ärgerliche Unenthaltsamkeit recht pathetisch verwiesen, fährt er in der Mitte des 37. Num. fort. *)

---

*) Utinam magis Turrim inchoaturi ſedentes ſumptus computarent, ne forte ſumptus non habeant ad perficiendum. Utinam, qui continere non valent, Perfectionem temerarie profiteri aut Cölibatui dare nomina vererentur.

Wollte Gott, daß sie ehe — und bevor sie anfangen den Thurm zu bauen, (den geistlichen Stand zu wählen) ruhig sitzend überlegten, ob ihnen auch zum Ausbauen die Mittel zu Handen stehen, damit sie nicht etwa aus Mangel der Mittel mit Schande von dem Bau abstehen müssen. Wollte Gott! daß alle diejenigen, die sich nicht enthalten können, nicht vermessen, eine höhere Vollkommenheit zu versprechen, oder den Cölibat zu halten sich unterwänden, wozu ihnen die Gabe mangelt.

Der Thurm, den sie bauen wollen, ist kostspielig, und die Sache, die sie unternehmen wollen, ist schwer zu erfüllen, und nicht alle können sie fassen. Es wäre also ohne Zweifel weit besser heirathen, und in dem niedern Laienstande verharren, und darin selig werden, als sich zu dem hohen geist-

---

Sumptuosa quippe turris est, et verbum grande, quod non omnes capere possunt. Esset autem sine dubio melius nubere, quam uri, et salvari in humili gradu populi fidelis, quam in cleri sublimitate vivere et districtius judicari.

lichen Stand erschwingen, und denselben durch Unsittlichkeit und Verbrechen schänden, und sich einen schrecklichern Gerichte aussetzen. Also der heilige Bernardus. Sieh da, lieber Leser! wie der heilige Vater ausdrücklich voraussetzet, daß der Cölibat mit der priesterlichen Würde unabsönderlich verbunden seye, und daher Allen, die sich mit der Gabe der Enthaltsamkeit nicht versehen zu seyn fühlen, in den niedrigern, für sie aber sicheren Lajenstande zu bleiben, und sich zu verehelichen rathet. Ist dieses nicht auch das nämliche, was ich vorne §. 1. selbst gesagt und gerathen habe? — — Was soll man also von solchen Leuten halten, die sich nicht schämen, den Sinn und die Worte der heiligen Väter auf eine so schändliche Art zu verdrähen und zu verhunzen? — — Doch was will ich sagen, von den Worten und Sinne der heiligen Väter, da sich der eben erwähnte Schriftsteller nicht schämet, sogar den Sinn der Worte Pauli (1 Korinth. 7.) zu verdrähen, wo er ℣. 2 sagt: Um der Unkeuschheit willen, habe ein jeder sein Weib. Von welchen redet dann da der Apostel? — von allen Menschen, mithin auch Menschen aus dem geistlichen Stande? — Welch ein Unsinn wäre dieses nicht, wenn er behauptete, daß alle Menschen ohne Ausnahme, Weiber haben

müssen! Ist wohl etwas mehr seinen Gesinnungen entgegen gesetzt, die er in diesem Kapitel ausdrückt? Sagt er nicht selbst in dem unmittelbar vorgehenden ℣. 1. Gut ist es dem Menschen, daß er kein Weib berühre. Und 7. Ich wollte, daß alle Menschen wären, wie ich selbst bin; allein, ein jeder hat seine besondere Gabe von Gott. Es ist nothwendig, daß diejenigen, die Weiber haben, seyen, als wenn sie keine hätten. ℣. 29. Wer seine Jungfrau nicht verheirathet, thut besser. V. 38. Heißt dieses wohl, ein jeder soll ein Weib haben? — zeigt nicht Paulus in diesem ganzen Kapitel, daß er den Stand des Cölibates für viel vollkommener nnd besser halte, als den des ehelichen Standes? Seine Worte also in obigem Verse wollen nicht mehr und nicht weniger sagen, als, er glaube zwar, daß der Mensch, der sein Heil sicher stellen will, weit besser thue, wenn er enthaltsam lebt, als wenn er sich verehelicht; wer aber die Gabe hierzu zu haben nicht fühlet, gleich wohl im Namen Gottes heirathen möge, weil es besser ist heirathen, als Brunst leiden. Wo ist da nur eine Spur von der Verheirathung der Geistlichen, das den Nachfolgern der Apostel und Priestern der ersten Jahrhunderte ganz sicher eben so strenge, als ihnen selbst ver-

bothen war? — Allein dieses wollen die heiraths-lustigen Geistlichen unsers Zeitalters durchaus nicht glauben, sondern behaupten in den Tag hinein, daß die Priester der ersten Jahrhunderte größtentheils beweibet gewesen, und sich nach Willkür verheirathen konnten. Lasset uns den Grund auch dieser Behauptung streng untersuchen.

§. 3.

So gewiß es ist, daß die Apostel und Jünger Christi sich von ihren Weibern getrennt, alsbald sie von ihrem göttlichen Meister berufen worden, der ihnen auch nicht ermangelt, feyerlich anzukünden, daß alle, welche seine Jünger seyn wollen, wenn er sie zur höheren Vollkommenheit berufet, Alles, sowohl was sie besitzen, als auch alle ihre Angehörige (worunter auch ganz gewiß Weiber und Kinder sind) verlassen, oder sich von ihnen trennen müssen (Luc. 14.) Eben so gewiß ist es auch, daß die Nachfolger der Apostel und Jünger Christi, die nemliche Vorschrift erhalten, und sich auch nach selber gefüget haben. Um alle Weitläufigkeit zu meiden, will ich dir, geneigter Leser! nur die stärksten und gewichtigsten Zeugnisse aus dem ersten Jahrhunderte vorlegen.

Eines der allerältesten Concilien, das illi beritanum (das anno 305 in Spanien gehalten worden) verordnet ausdrücklich Kap. 33. Es beliebet uns allen Bischöfen, Priestern, Diakonen und Subdiakonen zu befehlen, daß sie sich von der Beywohnung mit ihren Weibern enthalten, und keine Kinder erzeugen. Wer aber dawider handeln wird, der soll von seinem geistlichen Amte abgesetzt, und vom geistlichen Stande ausgschlossen werden *).

Das Nämliche verordnet das erste allgemeine nicänische allgemeine Concilium, welches anno 325 gehalten worden **).

*) Concilliberit C. 33. placuit in totum prohibere Episcopis, Presbyteris diaconibus et subdiaconibus positis in Ministerio abstinere se a conjugibus, et non generare Filios, quicunque vero contrafecerit, ab honore clericatus exterminetur.

**) Con. Nic. C. 3. Interdixit magna Nicaena synodus, non Episcopo, non Presbytero, non Diacono, non alicui omnino, qui in clero est, licere subintroductam habere mulierem, nisi forte aut matrem, aut sorerem, aut amitam, aut tantum personas, quae omnem suspitionem effugiunt.

Der große Rath von Nicäa hat allen Bischöfen, Priestern, Diakonen und allen vom geistlichen Stande, streng und durchaus verbothen, eine weibliche Person bey sich zu haben; nur die Mutter, Schwester, Muhme, oder nur jene Personen, die außer allem Verdachte sind, ausgenommen. Auch der zweyte Arclatenische Kirchenrath, der um das Jahr 452 zu Arelat gehalten worden, sagt nicht minder *) daß man keinen Candidaten zum Priesterthume annehmen oder weihen dürfe, der verheirathet, wenn er sich nicht von seinem Weibe trennet, oder doch von der Beywohnung enthalten will. Und der 2te karthaginensische Kirchenrath, der anno 397 gehalten worden, sagt gar Can. 2. daß diese Disciplin von den Aposteln eingeführt und befohlen worden. Seine Worte lauten, wie folgt; **) Es hat uns gefallen und es

---

*) Statuit: Aſſummi aliquem ad ſacerdotium non poſſe in vinculo conjugii conſtitutum, niſi primum fuerit promiſſa converſio.

**) Placuit et condecet ſacroſanctos antiſtites Dei ſacerdotes, necnon et levitas vel, qui ſacramentis divinis inſerviunt continentes eſſe in

geziemet sich allerdings, daß die Bischöfe, Priester und Leviten, und alle, welchen die Ausspendung der Sakramente anvertraut ist, möglichstens die Enthaltsamkeit, die ihnen Gott auf ihre Bitte nicht vorenthalten wird, bewahren, wie es die Apostel gelehrt, und wir bisher mit dem Alterthume getreulich gehalten haben, und alle Bischöfe sagten einmüthig: Es gefällt uns, daß alle Bischöfe, Priester, Diakonen und denen die Ausspendung der Sakramente übergeben ist, keusch leben, und sich von der Beywohnung mit ihren Weibern enthalten sollen. Und so sprechen alle älteren Concilien, besonders Concil. Carthag. V. Can. 3. Agathense. c. 23. &c. was denen, die in der Kirchengeschichte nicht Fremdlinge sind, sattsam bekannt ist.

---

omnibus, quo possint simpliciter, quod a deo postulant impetrare ut Apostoli docuerant, et ipsa servavit antiquitas, nos quoque custodimus. Ab universis episcopis dictum est, omnibus placet, ut episcopi presbyteri diaconi et qui sacramenta contrectant, pudicitiae custodes etiam se ab uxoribus contineant.

Allein (wendet man wiederum ein) diese Disciplin war doch nicht allgemein; weil sie von der griechischen Kirche nie angenommen worden. Dieses läßt aber gewiß sehr lächerlich. Waren im ersten allgemeinen Nicänischen Kirchenräthe keine griechischen Bischöfe? Waren sie nicht die Meisten? Wir wollen aber nur von den griechischen Vätern selbst hören, was sie, diese Sache betreffend, für eine Disciplin gehalten haben.

Hieronymus, der gewiß lang genug im Orient gelebt, und die Disciplin dieser Kirche genug gekannt hat, sagt adversus vigilantium. Was thun die Kirchen im Orient? — Sie nehmen nur jene zur Weihung an, die entweders Jungfrauen oder Enthaltsame, oder wenn sie beweibt waren, keine Ehemänner mehr seyn wollen *). Origenes hom. 13. in numero: Nur jener darf das heilige Opfer entrichten, der die ewige Keuschheit ange-

*) Quid faciunt orientis ecclesiae? quid Egypti, et sedis apostolicae? quae aut virgines clericos accipiunt, aut continentes: aut si uxores habent mariti esse desistunt.

lobt hat. *) Euseb. L. 1 Demost. evang. C. 9. Aber diejenigen, die zum Dienst Gottes sich gewidmet, und den gottesdienstlichen Verrichtungen sind geweihet worden, müssen allerdings der ehelichen Beywohnung sich enthalten. **) Der heilige Basilius Epist. ad Berengorium befahl einem seinigen Priester, sogar dem ehrwürdigen 70jährigen Greise, unter der Exkommunikations-Strafe seine Ehefrau zu entlassen, und in ein Kloster zu schicken, ungeachtet dieser Priester mit ihr nur wie mit seiner Schwester in der vollkommensten Enthaltsamkeit gelebt, und sich gar keines Verdachtes schuldig gemacht, auch derselben zu seiner Bedienung in seinem hohen Alter sehr bedürftig war, und doch ist ja gewiß Basilius einer der ersten griechischen Bischöfe gewesen.

Der 5te Carthag. Kirchenrath Can. 3 und Gregor Magnus C. 7. Epist. 29. waren viel nachsichtiger, und erlaubten doch die Frauen zu behalten, und verbothen nur die eheliche Beywoh-

---

*) Ille solitus est offerre deo sacrificium, qui se indesinenti, et perpetuae castitati devoverit.

**) Verumtamen eos, qui sacratisunt atque dei cultu et ministerio occupati, continere se deinceps ab uxoris comercio decet.

nung. Allein der große Basil, ein Grieche, war viel strenger. Auch der heilige Epiphanius bezeuget am Ende seines Werkes wider Ketzer, daß zu seiner Zeit die griechische Kirche nur entweders Jungfrauen oder Wittwer, oder doch von der ehelichen Beywohnung sich enthaltende zum Priesterthum zugelassen haben *)

Ich weiß es freylich wohl, daß die griechisch Kirche nach und nach von dieser strenge. Disciplin abgegangen. Allein, dieses geschah erst im 5ten Jahrhunderte, wo sie sich schon zur Trennung von der lateinischen Kirche, und mit dieser verbundenen Ketzerey vorbereitet zu haben schien, und die Antwort Epiphasii auf den Einwurf, daß es zu dieser Zeit hin und wieder beweibte Priester gegeben, welche ihren Weibern beywohnten, ist auch die meinige. Seine Worte sind hæres 59. Du sagst mir zwar, daß

---

*) Sanctum ſacerdotium virginibus ut plurimum, aut ex ſolitariis, aut ſi ad miniſterium non ſufſecerint, ex his conſtituitur, qui propriis ab uxoribus ſe continent.

(F.) at dices mihi, quibusdam in locis gignere Presbyteros diaconos, aut hypodiaconos? at non juxta canones, ſed hominum mentem, quae per tempus elanguit.

es in einigen Orten Priester, Diakonen und Subdiakonen gebe, welche Kinder erzeugen. Allein, dieses geschieht wider die Kirchenkanonen in Orten, wo Laschheit in der Kirchendisciplin eingerissen. (F.) Wie viele könnte ich nicht noch Zeugnisse dieser Art, von der griechischen Kirche anführen, allein ich denke diese könnten genügen. Wie kann man dann also behaupten, daß man in der ersten Kirche nichts vom Cölibatsgesetze gewußt habe? Unwidersprechlich ist es demnach, daß die heutige Disciplin der Kirche (den Cölibat belangend) ganz die nemliche sey, wie sie in den ersten Jahrhunderten gewesen, und daß die Kirche heut zu Tage, da sie auf dieser Disciplin verharret, sehr konsequent handle, da ist wohl kein Zweifel übrig.

§. 2.

Aber (sagt der schon oft erwähnte Supplikant um den Zurücktritt (Man weiß doch nur gar zu gut, aus welcher unreiner Quelle das Verboth zu ehelichen floß. Aus welcher Quelle?

Aus dem vom Gregor dem VII. entworfenen fürchterlichen Plane, eine theokratische Universal-Monarchie zu

bilden, sagt er. Nun da haben wir doch einmal auch etwas zum Lachen. Nach den Worten des Verfassers also, soll das Verboth sich zu ehelichen erst vom Gregor eingeführt worden seyn, denn es floß (sagt er) aus der unreinen Quelle seiner fürchterlichen Idee einer theokratischen Universalmonarchie, und mußte also vor ihm gar nicht bekannt gewesen seyn. Geneigter Leser! Schlage jetzt zurück, und blicke noch einmal auf das, was in dem vorgehenden §. gesagt, und erwiesen worden, und sage dann, was man von solchen Leuten denken und halten solle, die es wagen, dem lesenden gebildeten Publikum einen so groben Schnitzer wider die Geschichtskunde anzubinden? Gregor der VII. soll also der Urheber des Cölibatsgesetzes gewesen seyn? Risum teneatis amici! Vielleicht hat er auch gar den Kindermord zu Bethlehem veranlaßt, weil eines dieser Kinder die königliche Krone des Herodes zu bedrohen schien, und also den Staat gefährdete? Fast sollte man es glauben, denn ich weiß wirklich kein wahres oder scheinbares Uebel in der Welt, das nicht unsere heutigen Modescribler diesem großen Manne und Wohlthäter der Menschheit zuschreiben. Jeder, der nur ein wenig gesunde Finger zum Schreiben hat, und als ein wahrer Sternbutze an dem heutigen Aufklärungs-Himmel zu glänzen wünschet, will an Gregor

dem VII. zum Ritter werden. Alles ertönnt von Gregorismus. Dieses ist ihr allgemeines Feldgeschrey, woran sie einander kennen, und woran sie sich auch uns zu erkennen geben, welche Kleingeister, welches Insekten-Geschlechts sie seyen. Diese Elenden kennen eben so wenig die Geschichte von den Zeiten des Gregors, als den Katechismus, den sie nie einstudiert haben, doch beklexen sie alles, was sie nicht wissen, nicht verstehen, wie die Schmeißfliegen mit ihrem Wuste. Möchten sie doch die treffliche Schrift: **Ueber den Geist und Folgen der Reformation** (Blatt 29) dessen Autor uns zweifeln läßt, ob wir mehr seine ächten Religions- oder Staaten-Kenntnisse und Weltgeschichtskunde bewundern sollen, durchlesen; so würden sie mit mehr Ehrfurcht von einem Manne, und so großen Wohlthäter der Menschheit sprechen lernen, wie Gregor der VII. war. Allein solche Lektur ist ihnen nicht zuzumuthen. Sie gleichen den Insekten, die in ihre unreine Geburtsstelle verliebt, sich nicht gerne in die reinere Luft hinauswagen.

Selbst Protestanten (wie Herder und Müller) lehren sie, wie man von einem so erhabenen Genie, wie Gregor war, mit Ehrfurcht sprechen soll. Wenn nun Männer und große Gelehrte, obschon von einem ganz andern Interesse, mit geziemenden Lobsprüchen das Gute, welches die

katholische Hierarchie, deren Hersteller auch Gregor war, durch ihren Einfluß den Staaten leistete, erheben, und nicht mißkennen. Wie sollen nicht katholische Geistliche sich schämen, immer die kirchliche Hierarchie als ein Ungeheuer anzubelfern, welches die Staaten zu Grunde richtet? Es ist mir unmöglich, einige Stellen aus der oben erwähnten vortrefflichen Schrift unbenützt zu übergehen, und nicht wenigst einige hieher passende wörtlich anzuführen.

„Nichts ist alberner, sagt der vortreffliche „und einsichtige Autor (als der Vorwurf, daß „eine allgemeine Weltherrschaft, eine Universal„Monarchie, in dem ganz rohen Sinne des „Wortes, in den Planen Gregors gelegen seye. „Kein Pabst hätte eine solche zu errichten ver„mocht. Aber was dazumal der oberste Priester „allein thun konnte, und worin Gregors ewiges „Verdienst bestehen wird, war zu verhindern, „daß kein glücklicher Despot durch die Dumm„heit und Rohheit seines Zeitalters begünstiget, „auf den Nacken aller gebeugten Nationen Euro„pens, eine eiserne alle Keime künftiger Kultur „zerdrückende Universal-Monarchie errichte. An „ein Gleichgewichts-System zwischen den euro„päischen Staaten konnte man doch wahrhaftig „dazumal nicht denken. Kein wirksameres und „zweckmäßigeres Mittel both sich also dar, als

„bloß einstweilen ein festes Gleichgewicht zwischen „der geist- und weltlichen Macht zu begründen. „Bestund letztere auf angestammter Waffenge- „walt, so gründete sich die erstere auf die Kraft „und Stärke des Geistes. Als Schöpfer der „Hierarchie ward Gregor auch der Schöpfer von „Deutschlands künftiger Freyheit, und legte zu- „gleich den Grund zu dem ganzen nachmaligen „europäischen Staats- und Völkerrechte. Uebri- „gens war eben dieses stolzes hierarchisches Ge- „bäude, dessen herrlich strahlender Glanz schwa- „chen Augen bisher so viele Schmerzen verursach- „te, nichts anders, als das meisterhafte Gerüst „auf welchem die Völker Europens und ihre Be- „herrscher zu einem höhern Grade von Entwick- „lung ächter Kultur und Humanität emporsteigen „sollten, und welches sodann, wenn die Höhen „glücklich erreicht waren, mit friedlicher Hand „sollte und müßte wieder abgebrochen werden."

„Dieses geschah auch wirklich nach der Hand, „wie wir wissen, und zwar ohne allem Tumul- „te und ganz friedlich. Es wurde die geziemen- „de Gränzlinie zwischen der geistlichen und welt- „lichen Macht gefunden, wirklich gezogen und „hergestellt. Allein wie hätte dieser selige End- „zweck erreicht werden können, wenn nicht in „jenen wahrhaft eisernen Zeiten des Gregors, in „jenen unglücklichen Zeiten der allgemeinen schreck-

„lichsten Anarchie, wo Priester und Layen gleich „lasterhaft an Verbrechen einander zu übertref„fen wetteiferten, von der ewigen Vorsicht ein „Mann von einem außerordentlichen Muthe und „alles durchdringendem Scharfblicke auf dem er„habenen Stuhl Petri wäre gesetzt worden.“ Es kömmt mich hart an, hier abzubrechen und nicht fortzufahren. Allein, die ganze vortreffliche Apologie Gregors des VII. in dieses Schriftchen aufzunehmen, führet zu weit, und würde die diesem gesetzten engen Schranken allzusehr überschreiten. Man lese sie ganz in dem gelehrten und vortrefflichen Autor, oder doch in einem Müller und Herder, die als Protestanten gewiß am wenigsten der Schmeicheley halber verdächtig seyn können. Welch eine Aenderung in den Gesinnungen von Gregor VII. müßte nicht bey allen seinen Lästerern entstehen? allein so etwas ist ihrem Charakter, der nur am Lästern ein Behagen findet, nicht zuzumuthen, und würde auch ihrem rasenden Haße wider das Cölibatsgesetz nicht zur Entschuldigung dienen können; weil Gregor auf die Beobachtung dieses Gesetzes mit aller Macht gedrungen, und mit seinem Scharfblicke nur gar zu klar in der Beweibung der Priester die scheußlichste Quelle beynahe aller zu seiner Zeit herrschenden Unordnungen und Verbrechen entdecket hat. So wenig es also wahr ist,

daß er das Gesetz des Cölibats eingeführt, so wahr ist es im Gegentheile, daß er die Beobachtung desselben durch die ihm zu Gebothe stehenden Mittel möglichstens betrieben und unterstützet, und also wirklich den Grund zu der nachgefolgten verbesserten Kirchenzucht, so wie allen von dieser abgehangenen sel. Folgen geleget habe. Heil demnach diesem großen, und um die ganze Menschheit so sehr verdienten Manne!

Doch Gott hat ihn schon verkläret auf Erden, durch die Gabe Wunder zu wirken, die Kirche aber durch seine Heiligsprechung und die größten einsichtigsten Staatsmänner mit ihrer Achtung, weil er der Begründer der bald hinnach errungenen deutschen Freyheit gewesen ist.

§. 5.

Man mag aber sagen, was man will, (heißt es wiederum) von Anbeginn an wäre, und ist noch jetzt der Cölibat ein unvernünftiges, und eben darum niemals verbindendes Gesetz; weil es weder nothwendig, noch nützlich, sondern höchst schädlich ist. Es ist zur Heiligkeit des priesterlichen Standes nicht nothwendig; weil man auch im Ehestande die Vollkommenheit errin=

gen kann, und mehr als diese fordert ja die Heiligkeit des priesterlichen Standes nicht? Es ist nicht nützlich, sondern schädlich, weil es den moralischen Tod der Priester veranläßt, allen Lastern Thür und Thor öffnet, und den ganzen ehrwürdigen Stand, wie wir heut zu Tage leider! sehen, äußerst herabwürdiget, und verächtlich macht.

Dieser ist also der fünfte Einwurf wider das Cölibatsgesetz, der auch (wie man wähnet) der stärkste seyn soll. Ob er es aber auch wirklich seye, oder einen Vernünftigen wider das Gesetz einnehmen könne, wollen wir nun ernstlich prüfen.

Dieses Gesetz ist nicht nothwendig, heißt es — Ja! wenn von einer absoluten Nothwendigkeit die Rede ist, kann man es allerdings zugeben; nicht aber wenn die Rede ist von der höchsten Anständigkeit und Geziemendheit, welche einer Nothwendigkeit von einem Gesetzgeber in vielen Fällen gleich kann gehalten werden. Nun aber diese höchste Anständigkeit ist gewiß da. Schon im alten Bunde war es schwer verbothen, nur von einem Schaubrode etwas auch in dem äußersten Bedürfnißfalle zu essen, wenn der Genießende durch einen, obschon ehelichen

Beyschlaf verunreiniget war. Was ist aber ein Schaubrod, das nur ein Schattenbild war, gegen dem lebendigen Himmelsbrode, das hierdurch vorgebildet worden, und das der neutestamentische Priester täglich genießen soll? — Gieng der hohe Priester in den Tabernackel seine Amtsverrichtung zu machen, mußte nicht auch er sich ehevor vom Beyschlafe enthalten? Und was wäre dann die Heiligkeit seiner Verrichtungen verglichen mit der Hochheit und Heiligkeit der Verrichtungen eines neutestamentalischen Priesters, der täglich sich dem Tabernackel nahen, das heiligste allerreinste Opfer entrichten, und die heiligsten Geheimnisse ausspenden muß? Wann? — Welchen Tag? — welche Stunde ist er sicher, ob er nicht Sterbenden das heiligste Abendmahl reichen, oder andere heiligste Handlungen verrichten muß? Wie? und er soll minder als der alttestamentalische Priester zur Enthaltsamkeit verpflichtet seyen? Paulus selbst wünscht, wenn Eheleute sich nur zu einem etwas mehr anhaltenden Gebethe bequemen wollen, sich in solchen Umständen des Beyschlafes enthalten sollen: Um wie viel mehr muß das nicht von einem Priester, dessen vorzügliches Geschäft das Gebeth und dessen Wandel in dem Himmel seyn solle, wie Paulus sagt, gefordert werden? Redet da nicht die höchste Anständigkeit dem Cölibatsgesetze nach-

drücklich genug das Wort? Doch nur Geduld! diese Anständigkeit wird sich bald bis zur Nothwendigkeit erheben, wenn man die Pflichten und Verrichtungen eines katholischen Priesters genauer untersuchet und erweget.

Der Priester soll alle Tage, wie es die Gemeinde fordert, Messe lesen, zu allen Zeiten und Stunden Beicht hören, mit dem Engelbrode seine Gläubigen speisen, das heiligste Abendmahl den Kranken zu tragen, und sie mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, die Todten zur Begräbniß begleiten, Taufen, Hervorsegnen, alle Sonn- und Feyertage predigen, und in der Kirche Nachmittags katechisiren, dann die Sonntags-Schule besuchen, und auch da wieder die Religionslehren vortragen, die Kranken besuchen, und den Sterbenden Beystand leisten, und überdieß noch verschiedene Andachten, Rosenkränze und Lytaneyen halten, und wenn ihm einige Minuten Zeit übrig bleiben, selbe getreu zur Vorbereitung auf Predigten, Katechesen und höchst nöthigen Studien verwenden, um das Vergessene einzuholen, und mit der Zeit-Kultur auch vorzuschreiten.

Wie würde nun ein verehelichter Priester so viele, so aneinander hängende Arbeiten über sich nehmen können und wollen? O Gott! welche Zaghaftigkeit würde man nicht an solchen Prie-

stern sehen, und welche Entschuldigungen anhören müssen, wenn einer aus ihnen sich von den Armen seines Weibes losreissen, und in Mitte der Nacht zu einem Todtkranken, der mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist, sollte eine Stunde weit, oder noch weiter, mit den Sterb-Sakramenten eilen müssen? Was für eine Lamentation würde man nicht hören? Wie sehr würde er nicht das Unglück und die Gefahr seiner Familie erheben, wenn er von einem Kranken sollte angesteckt werden? Welche Ungeduld würde er äußern, wenn ihm die Menge seiner Verrichtungen alle Zeit rauben würden, sich mit seiner Frau, mit seinen Kindern, mit seiner Oekonomie zu unterhalten? Wo blieb nun die schöne Idee von dem Vortheile des Staates, den man ihm von weit besser erzogenen geistlichen Söhnen und Töchtern verspricht? Ich weiß es nicht, ob man so ein Versprechen mehr unverschämt oder kindisch nennen solle? Gott bewahre den Staat von solchen Kindern! Das Beyspiel der Stadt London, von der man in öffentlichen Blättern liest, daß ihr die Kinder der Prediger zur größten Last fallen; weil der größte Theil von diesen wegen ihrer schlechten Erziehung, immer jährlich ober den Karren in der freyen Luft zu ersticken pflegt, beweiset es genug, was man von geistlichen Kindern zu erwarten habe. Man

schone mich daher nur mit den Beyspielen von protestantischen Predigern wenigstens im Deutschlande; denn ich darf mich nur auf einen Aufsatz in einem vielfältig gelesenen (Journale der Religion, Wahrheit und Litteratur 2ter Jahrgang, 2tes Heft, Blatt 104) beziehen, so wird man sich schämen müssen. Ich wohne nicht in einem mit Protestanten vermischten Lande, und kann also von eigenen Beobachtungen nichts auf geradewohl in den Tag hineinschreiben. Aber was der belobte Journalist von dem Himmelsstriche, in welchem er lebt, und wo man ihn gewiß auf die Finger würde geklopfet haben, wenn er zuviel gesagt hätte, schrieb, ist mehr als genug um uns von der ehelichen Keuschheit der protestantischen Geistlichen einen, aber leider! gar nicht vortheilhaften Begriff zu machen. Es ist wohl kaum eine Gattung der unnatürlichsten Unzucht, wovon er nicht Beyspiele anführet, die die protestantischen Prediger aufgestellt, und hiedurch die schreyensten Aergernisse gegeben haben, so, daß in der Mitte schon des vorgehenden Jahrhunderts der König von Preussen sich genöthiget sah, eine General-Visitation der Pfarrer der ganzen Provinz Brandenburg wegen den häufigen zum Throne gelangten Klagen der Gemeinden, über die Unzucht und Aergernisse ihrer obschon beweibten Geistli-

chen, durch den Oberpräsidenten Reichenbach vornehmen zu lassen, wo es freylich an vielen Absetzungen nicht gefehlet hat. Es mag also wohl immer bey der Entschuldigung eines protestantischen Predigers sein Verbleiben haben, der seine Frau vergiftet, und eine andere genommen, und dann vor Gerichte ganz kaltblütig sich entschuldiget hat. Der Ehestand bey uns andern löschet die Brunst des Fleisches nicht. (vide Journal p. 107.) Dieses läßt sich auch leicht erklären. Nichts ist natürlicher, als daß die Begierlichkeit des Fleisches, je öfter sie befriediget, und diese Befriedigung in die Gewohnheit gebracht wird, sie um so viel ungestümmer und unwiderstehlicher ihre Forderungen machen werde. Darum sagt auch Paulus (Korinth. 7 — 28.) von den Verheiratheten überhaupts, daß sie vom Fleische viel heftigere Anfälle, als die Enthaltsamen zu befahren haben. Tribulationem tamen carnis habebunt hujusmodi. Wenn nun, welches so allgemein der Fall ist, gewisse weibliche Umstände, Kränklichkeiten, die letzte Zeit der Schwangerschaft, zufällige längere Abwesenheit, mißliche Geburten, die oft Monat lange Enthaltsamkeit nothwendig machen; wenn selbst der Gegenstand der ersten Liebe, sehr vieles von seiner Anmuth verlieret, wenn der geglaubte Engel sich nach und nach in die Forme eines Teu-

fels entwickelt. Kurz! wenn der Mann an seiner Gattin das nicht mehr findet, was er anfänglich gesucht. Was haben nicht solche Ehemänner für einen mißlichen und schweren Stand? Möchte nicht vielleicht ihr Ehestand weit zuverläßiger als das Cölibatsgesetze ihren moralischen Tod befördern(Was daher der Erlöser im Evangelium den Söhnen Zebedäi gesagt: nescitis, quid petats. Ihr wisset nicht, was ihr begehret, das kann und muß man auch den weibersichtigen Geistlichen sagen. Wirklich scheinet es, daß die beyden Schriftsteller gar nicht bisher in der Welt gelebt, oder doch wenigst niemals in der Seelsorge gestanden, sonst müßten ihnen doch die so vielfältigen Klagen d r Eheleute einige Furcht vor dem Ehestand eingeflößt haben. Oder glauben sie vielleicht, daß sie die einzigen seyn würden, die von den Plagen des Ehestandes nichts zu befahren haben werden? Wie lächerlich! — Wie kleinlich! — Als lange ich in der Seelsorge stehe, (über 50 Jahre) bemühete ich mich immer, alle Brautpersonen von den Pflichten ihres anzutretenden Standes genau zu unterrichten, und ihnen alle mögliche Hilfsmittel an die Hand zu geben, ihren Stand recht glücklich und vergnügt zu machen, und alles das von ihnen zu entfernen, was den Ehestand in einen Wehestand verwandeln konnte.

Und! wie fertig entschlossen und nachdrücklich versicherten mich nicht viele, daß sie gewiß niemals mit einer Klage zu mir kommen würden, und doch verstrich manchmal kein halbes Jahr, manchmal nicht zwey Monate, ja jezuweilen nicht 6 Wochen, als sie schon bey meinem Amte mit einer solchen Erbitterung wider einander klagten, und ihre Trennung begehrten, daß es mir kaum möglich war, sie wenigst das erstemal zu beruhigen und zu vereinigen, das doch nur selten von einer langen Dauer war."

Wie muß man also nicht lachen, wenn man die schönen Plane von glücklichen Ehen, und von Producirung einer zum Beßten des Staates ganz vorzüglich gebildeten Jugend aus der Fabrike der katholischen beweibten Geistlichkeit liest, die uns recht anmuthig geschildert werden. Nur schade, daß sie lauter schnöde Traum-Ideen sind, die in der Natur nicht bestehen. Vielmehr bin ich versichert, daß die unglücklichen Produkte der katholischen Geistlichkeit ganz sicher von keiner besseren Schrotte, als der Geistlichen zu London und ihre Ehen, ganz gewiß von keiner größern Auferbaulichkeit, als jene der Protestantischen, wovon der oben angeführte Journalist in öffentlichen Blättern, nur aus seiner Gegend ungestraft so viele Beyspiele anführte, seyn würden. Ich selbst erinnere mich noch bey Gele-

genheit der Auswanderungen der katholisch- und auch einiger protestantischen Pfarrer, von einem aus dem Elsaße ausgewanderten protestantischen Pfarrer, dessen Pfarrey ich zwar noch, aber nicht mehr seinen Namen zu nennen weiß, und der in einem beylichen Alter von höchstens 40 Jahren, und noch ein freywilliger Cölibater war, gehört zu haben, daß er das Cölibatsgesetz der katholischen Kirche für eine der schönsten und nützlichsten Einrichtungen halte, und er es sehr bedaure, daß man dieses in seiner Kirche, für die es von dem besten Erfolge gewesen seyn würde, abgewürdiget habe, und setzte so manches bey, daß jenes des Journalisten nur gar zu gut bestättigte. So denken selbst biedere unbefangene und gut moralische protestantische Geistliche von dem Cölibatsgesetze.

Was ich bey der ewigen Jeremiade einiger katholischen Geistlichen (wenn sie doch diesen Namen verdienen) über das Cölibatsgesetz nicht wohl begreifen kann, ist vorzüglich dieses, daß sie sich nicht schämen, in einem solchen weinerlichen Tone ihre Schwachheit vor den Augen der Argen, und eben nicht allzeit sehr mitleidigen Welt in öffentlichen Schriften zu gestehen, ja sogar von der Verzweiflung aufgebracht, die höchsten Staatenführer einer offenbaren Ungerechtigkeit mit einer gewiß verwegenen Unverschämtheit

anzuklagen; gleichsam, als ob von den Weibern der Geistlichkeit, das ganze Heil des Staates abhienge, und die Monarchen, die auf ihr niederträchtiges Winseln um ein Weib nicht merken wollen, selbst die größten Feinde des Staates wären. Das ist doch gar zu arg! — gar zu unverschämt. Um des Himmels willen! Wie viele Millionen in dem Militär, oder auch dienenden Stande und andere Menschen sind nicht, in deren Erzeugungs-Organen der Schöpfer (damit ich mich des Ausdruckes des Bittstellers um den Rücktritt bediene) eine starke Portion seiner göttlich-schöpferischen Macht hinterlegt, damit sie nach seiner weisesten Absicht im Unendlichen fortwirken sollten, und doch wegen zufälligen Umständen oder durch politische Gesetze gehindert, das Geringste zu wirken nicht vermögen, ungeachtet sie die stärksten Anlagen und Reitze hiezu fühlen? Wer bemitleidet sie? Wer denkt nur daran, ihren Zustand zu beklagen? ja, wie ruhig, gleichgültig und zufrieden, tragen sie nicht ihr Schicksal selbst, und sind froher Dinge! Und nur wegen einigen wollüstigen Pfaffen (Priester sollte man sie wahrhaftig nicht nennen) soll der Staat der Kirche den Krieg ankünden, ihre unveräusserlichen Rechte über den Haufen werfen, und sich eine Vollmacht beylegen, die er offenbar

nicht hat? Denn was kann der Staat in dieser Sache thun? Er kann solchen weibersüchtigen Winslern das Heirathen, so viel von ihm abhängt, erlauben, und sie auch dieser Sache wegen in Schutz nehmen. Das kann er. Kann er sie aber auch von dem Gelübde der ewigen Keuschheit gegen Gott lossagen, oder dispensiren? — Bey Gott! das kann er nicht, hat es auch noch nie gethan, und wird es niemals thun. Er weiß es nur zu gut, daß Gott die Schlüssel zum Himmel nur dem Petrus, nicht aber ihm anvertraut. Und dieses war daher sonder allen Zweifel der Hauptbeweggrund von der trefflichen Antwort, die der weise Monarch Joseph der II. 6 Pfarrern gegeben, die in einer gemeinschaftlichen Bittschrift bey dem Monarchen um die Erlaubniß sich verehelichen zu dürfen angehalten. Er schrieb selbst auf die Revers-Seite der Bittschrift: Den Bittstellern wird zur Resolution ertheilt, daß, wenn sie es wagen würden, ihre Bitte nochmal zu erneuern, ihnen ein Platz im Tollhause zu Wien werde angewiesen werden.

Der böse Monarch! — Nein! der weise Monarch!! — Allein die überklugen Weiber-Competenten geben sich mit diesem Allen nicht zufrieden. Sie reklamiren ohne Unterlaß: Ein unvernünftiges Gesetz ist kein Gesetz und kein Ge-

lübd. Nun aber ist das Cölibatsgesetz höchst unvernünftig, und dem Plane Gottes zuwider, und ein förmliches Gelübd sey von ihnen bey der Weihe nicht ausdrücklich gefordert worden. Der Schluß giebt sich von selbst. Allein, auf das Erste hat man schon mehr als hinlänglich geantwortet, und kann man zum Ueberfluß nur hinzufügen, daß die Vernunft sehr respektiv, und es auch ohnehin eine allbekannte Sache sey, daß alle Tollsinnigen bisher immer geglaubt haben, daß sie mehr Vernunft, als alle Uebrigen besitzen. Auf das Andere antwortet ihnen Bonifacius VIII. illud solum votum dici debet solemne, quod solemnizatum est per susceptionem sacri ordinis, aut per professionem religiosam (c. un. de vot & vot redempte Co.

Nur jenes kann man (im Sinne der Kirche) ein feyerliches Gelübd nennen, das die Ehe trennet, welches mit der Weihe der Geistlichen oder religiösen Professionen verbunden ist. Daher verdammt der trident. Kirchenrath jeden (Contrid. sess. 24 de matri can. 9.) der da sagt, daß die Gültigkeit der Ehe mit dem feyerlichen Gelübde der Keuschheit der in geistl. Weihen stehenden, oder auch Professioneneines heiligen Ordens bestehen könne. Das sollten

ja freylich so gelehrte Leute wissen, die allen Anschein nach in einer Stadt gut präbendirte Geistliche, vielleicht Stadtpfarrer, oder doch Canonici sind, wenn es anders noch Mode ist, daß Stadtgeistliche auch ein jus canonicum kennen, oder nicht überhört haben sollten.

Aber noch eines! Das Cölibatsgesetz ist auch dem Staate höchst nachtheilig, daher sollten alle höchsten Landesherren gemeinschaftliche Sache machen, und die Kirche zwingen, daß sie die Verbindung der heiligen Weihe mit dem Gelübde der ewigen Keuschheit aufhebe, denn die Stärke des Staates bestehet vorzüglich in seiner Bevölkerung, absonderlich in diesen Zeiten, wo der Krieg und das neue Staaten-System so viele wehrhafte Hände fordert. Der Bevölkerung steht aber nichts mehr entgegen, als das Cölibatsgesetz. Wir wollen also auch diesen Einwurf noch sondiren.

§. 6.

Sonder allen Zweifel fordert das heutige Staatensystem eine starke Bevölkerung, obgleich diese bey weitem nicht die Stärke des Staates ausmacht, sonst hätte der Prophet Isaias (c. 9.

v. 3.) mit Unrecht zu Gott gesprochen: Multiplicasti gentem, seo non magnificasti lætitiam. Herr, du hast zwar das Volk vermehrt, aber nicht die Freude der Glückseligkeit, und es ist nur allzu gewiß, daß das gute Herz der meisten höchsten Landesregenten, die ihr Volk aufrichtig lieben, selbst über die grausame Nothwendigkeit seufzet, in die sie die leidigen Zeitumstände versetzen, ihren Militärstand fast über die Kräfte ihrer Länder zu erhöhen. Allein! schon die kleine Schrift des hochwürdigen Herrn Augustin Schelle, über den Nachtheil, den der Cölibat dem Staate bringen soll, ist mehr als hinreichend zu beweisen, mit welchem Ungrunde man dem Cölibate den großen Nachtheil aufbürde, den er der Bevölkerung bringen soll. Seine angeführten Beyspiele und Vergleichungen zwischen katholischen und protestantischen Ländern sind überzeugend von dem Ungrunde, und ich könnte mich auch auf diese Schrift mit vollem Rechte beziehen, und Alles noch fernere zur Tilgung des sechsten Einwurfes für ganz überflüßig ansehen. Selbst Friederich der einzige sah diesen Einwurf für nichts bedeutend an, als bey seiner Unterredung mit Kaiser Joseph dem Zweyten in Neiße zufällig, wegen der von letzterem vorgenommenen Aufhebung der Klöster, der Scha-

den, den diese der Bevölkerung bringen sollte, in Anregung gebracht wurde.

Der einsichtige Monarch, der seine Klöster in Schlesien noch bestehen ließ, sagte nur lächelnd: Wie? Euer Majestät Herr Bruder! glauben Sie wohl im Ernste, daß die Klöster der Bevölkerung in unsern Staaten einen merklichen Nachtheil bringen? Wie viele hunderttausend solche Cölibater haben wir nicht in unsern Armeen, und haben wir nicht noch Leute genug? Was sollen, oder können uns wohl eine Handvoll Pfaffen für einen merklichen Vortheil zur Bevölkerung verschaffen, da es noch ein großer Zweifel ist; ob sie im Lajenstande, ich will nicht sagen, alle, sondern nur größtentheils zur Bevölkerung dienen könnten oder wollen? Apodiktisch wahr!!!

Doch gemach, sagen die Herrn Weiberkompetenten, die Zahl der Geistlichen ist nicht so gering, als vielleicht Friederich der Einzige wähnte, der vielleicht die Zahl seiner Geistlichen sich nie vorlegen ließe, (dieses ist von diesem großen Monarchen ohne Zweifel höchst wahrscheinlich). Aber nun, wie groß ist sie dann? Sehr groß,

(sagt man) und muß es seyn in katholischen Ländern, wegen den vielen geistlichen Verrichtungen, welche die protestantischen Geistlichen bey weitem nicht haben. Und nun geht das Multiplizиren an, und man multiplicirt, bis man eine unglaublich hohe Zahl darstellen kann. Ob aber auch diese Herrn Subtrahiren können? Es scheinet nicht. Ich will es sie also lehren. Ich setze nur eine Frage: Wer von den Geistlichen soll dann heirathen? Die Helfpriester, deren Erzeugungs-Organismus sonder Zweifel die größte Portion von der göttlichen Schöpfermacht, die im Unendlichen wirket, besitzet, und hievon sogar empfindlich belästiget wird. — Ganz gewiß, diese wären die geeignesten hiezu. Allein, sie haben keinen stätten Platz, und haben auch einen zu kleinen Sold, eine Familie zu ernähren. Das nämliche versteht sich von den Kooperatoren. Und da haben wir schon die Hälfte der Geistlichen, die nicht heirathen können. Nun kömmt die Reihe an die Vikaren, Kuraten, exponirten Kapläne. Da aber diese, obschon einen bestimmten Platz, aber meistens im Durchschnitte nur eine so magere Quote genießen, die ihnen kaum einen zureichenden Unterhalt für ihre Person, mit dem nöthigen Dienstpersonale gewähret, so können sie unmöglich eine Frau mit Kindern er-

nähren. Die Inventuren nach ihrem Tode bezeugen dieses (sehr wenige ausgenommen) auffallend, und hat einer hin und wieder etwas erübriget, so war es nur unbedeutend, und ein Beweis seiner überall bekannten äußersten Sparsamkeit. Hievon bin ich selbst Amtshalber der unverwerfliche Augenzeug. Endlich kommen wir auf die Pfarrer. Allein auch unter diesen, wieviel sind dann, die eine ganze Familie ernähren können? Wahr ist es, es giebt einige sehr einträgliche Pfarreyen, deren Besitzer eine Familie gar wohl ernähren könnten. Ich denke aber, daß deren Anzahl, wenigst in den Gegenden, die mir bekannt sind, bald an den Fingern herabgezählt werden können, und auch von diesen sind die Meisten schon gleich bei ihrem Antritte wegen der hohen Uebernahme der Realitäten, mit einer Schuldenlast gedrücket, von der sie sich, nur wenn sie recht lange leben, entledigen können. Nur die, die Patrimonial Vermögen besitzen, können da gut stehen. Hingegen, wie viele andere geringe Pfarrer giebt es nicht, die eben so wenig eine Familie unterhalten könnten, als die Vikare und Lokalkapläne? Wenn wir die k. Regierungs-Blätter durchgehen, wo alle Vakaturen und der Ertrag der vakanten Pfründen angeführt werden; so wird man finden, daß nicht der dritte Theil zur Erhaltung einer Frau und Kinder geeignet

seye. Nun lassen wir gleichwohl die wie immer durch Multiplikation noch so hoch angeschlagene Anzahl der katholischen Geistlichen gelten, und wenden wir nur die höchst billige und nothwendige Subtraktion an. Subtrahiren wir die Anzahl der zur Verehelichung ungeeigneten Coadjutoren, Cooperatoren, Lokalkapläne, Vikare, wenigst bei weitem zum größten Theile und geringern Pfarrer, von der ganzen Zahle, was wird zum Rest bleiben? Erröthen sie nicht meine ehrwürdigen Herrn Weiberkompetenten über ihre thörichte Berechnung des großen Nachtheils, den der Cölibat der katholischen Geistlichen dem Staate bringen solle? — Wenn nicht, so sind sie die ausgeschämtesten Leute von der Welt. Aber die Geistlichen werden ja doch für Staatsbürger anerkannt? Allerdings! Also sollen sie halt doch auch die allen Staatsbürgern in allen Staaten zugestandene Freyheit und Recht sich zu verehelichen genießen? Allein, um Verzeihung! Wo ist dann der Staat, in welchem jeder, der nur will, sich verehelichen darf? Und muß nicht jeder Heirathslustige, ehevor bei seiner gehörigen Instanz den Consens nachsuchen? Und wird dieser jedem ertheilt? Keinem abgeschlagen? Und sind dann die Ursachen diese Freiheit den katholischen Geistlichen zu verweigern so gering?

— So unbedeutend? Wir haben es bisher gesehen, wie höchst wichtig sie seyen, und immer höchst wichtig bleiben werden. Sollten sie aber diesen Herrn noch nicht wichtig genug scheinen; so will ich noch einige Betrachtungen hinzufügen.

a) Welche sind dann die glücklichen Individuen unter den Pfarrern, die eine einträgliche Pfründe besitzen, die sie in den Stand setzte, Frau und Kinder standmäßig zu erhalten? Vielleicht Jünglinge oder Männer von 24 bis 30 Jahren? — Ein sehr weises Staatsgesetz, das von einer langen Erfahrung unterstützt und gerechtfertiget ist, und daher von allen Klugen Dank verdienet, verbeut allen jungen Geistlichen, sich um eine Pfründe zu bewerben, wenn sie nicht schon in der Seelsorge 10 volle Jahre erstrecket, und hinreichende Verdienste erworben haben. Dann macht man erst noch nicht Riesensprünge, sondern man steiget stufenweise zu einer ansehnlichen Pfarre hinauf, und die Meisten sind schon 50 — 56 — oft noch mehrere Jahre alt, wenn sie einen solchen Posten erhalten. Nun frage ich nur? Was werden dann diese Männer im hohen Alter, der Bevölkerung für einen Vortheil verschaffen? — Und gesetzt auch, daß Einer oder der Andere noch 4 bis 5 Individuen zum künftigen Dienste des Staates erzeugte, wer solle sie dann erziehen, und auf welche Unkösten

sollen sie erzogen werden; weil der Vater sie zuverläßig selbst nicht mehr (ganz außerordentliche Fälle ausgenommen) erziehen kann? — Wer soll die Wittwe, die noch jung seyn wird (denn die Herrn Weiberkompetenten würden sich gewiß keine alte Wittwe wählen) mit einer anständigen Pension versorgen? Der Staat aus der Wittwenkasse? — Wie groß müßte aber nicht ein jährlicher Beytrag eines solchen Pfarrers seyn, wenn man ihn in einen solchen Alter noch unter die Theilnehmenden aufnehmen sollte? — Und wie kann er einen großen Beytrag verbürgen? — Er! — der mit großen Schulden wegen der großen Uebernahme gewöhnlich anstehen muß, und schon im ersten Jahre in Gefahr steht (denn wer kann ihm Sicherheit verbürgen? —) durch einen Schauerschlag oder Wasserschaden, oder andere so leicht mögliche mannigfaltige Unglücksfälle, in einen noch tieferen Schuldenstand versetzt zu werden, oder gar durch einen frühern Tod (ein gar nicht seltener Fall) in das Grab zu sinken? O! meine ehrwürdige Herrn Weiberkompetenten, haben sie doch mehr Hochachtung für die hohen und weisen Kabinete unserer heutigen höchsten Staatenführer, und glauben sie ja nicht, daß man da einen hinein nimmt, der nicht ein geprüfter guter Logiker ist, der bey einem jeden neuen Entwurfe alle mögliche böse Folgen, und alle

mögliche hieraus entspringende Vortheile zu berechnen, und mit einander genau abzuwägen im Stande ist. Große Staatsmänner lassen sich nicht durch Blendwerke täuschen, oder durch das Winseln niederträchtiger Seelen beugen. Daher rathe ich ihnen, ja nicht mehr eine Feder anzusetzen, um durch ihr niederträchtiges Flehen ein Mitleiden bey so einsichtigen Männern zu erbetteln. Es wird alles vergeblich seyn, und ihnen selbst nur wohl verdiente Verachtung zuziehen.

b) Ich will sie aber noch auf eine andere Erwägung aufmerksam machen, auf die sie vielleicht bisher gar nicht gedacht haben. Wie? Wenn nun ein gut eingesetzter, ansehnlicher Pfarrer, doch, wie gewöhnlich schon ein Mann über 50 Jahre sich noch eine Gesellschafterin (Ehekonsortin) beylegen wollte; würde er eine ihm schon an Jahren gleiche wählen? — Ich denke nicht, sondern sie würde ein hübsches, junges, noch unschuldig und wohlerzogenes Mädchen seyn müssen; dieses läßt mich ihr zärtliches Gefühl, das sie in ihren Geschreibsel äußern, ganz natürlich vermuthen. Wie? wenn nun aber der Pfarrer mit einem Paar junger, hübscher, artiger, nach der galanten Mode erzogenen Kapläne (denn grosse Pfarrer müssen auch Kapläne haben) versehen wäre, die noch besser, als er den Ueberfluß der in ihrem Organismus hinterlegten Schöpferkraft

fühlen; was könnte es da nicht für artige, aber leider! eben nicht gar erbauliche Histörchen abgeben?? — Ziehen wir den Vorhang vor!

c) Noch eins! Was sagen dann von den Einkünften der Geistlichen die alten und neuen Koncilien, die Kanones und Canonisten? Sind die Geistlichen uneingeschränkte Herrn derselben? Können sie selbe auf Weiber und Kinder anwenden? Haben die Fundatoren wohl jemals dahin gedacht? Möchten diese Herrn doch das jus canonicum studieren, oder doch einen guten Canonisten um Rath fragen, zum Beyspiel den Vanespen ꝛc.; wie müßte nicht ihr Gewissen aufgeschreckt werden, und die Heirathsgedanken verschwinden! das Patrimonium pauperum ist kein uneingeschränktes Eigenthum; sondern muß dahin verwendet werden, wovon es den Titel hat.

d) Endlich was würden die Gemeinden von den beweibten Geistlichen halten? Würden sie wohl ihnen ihr Gewissen anvertrauen? — Ich bin versichert, daß sie nicht einmal ihrer Messe beywohnen, oder ein Sakrament aus ihren Händen empfangen wollten; — ja! Sie würden vielleicht gar einen allgemeinen Aufstand zu erregen wagen. Wir haben gesehen, was man in verschiedenen Orten sich für tumultarische Auftritte, wegen einigen geringen Reformen erlaubt habe; was würde geschehen bei so höchst wichti-

gen Reformen? Dieses befürchtete wohl selbst der Suplikant um den Zurücktritt, und daher wünschet er, daß man nur bey den Stadtgeistlichen mit dem Heirathskonsense anfangen sollte; weil die Erlaubniß da viel weniger Aufsehen machen würde, und verrathet also selbst, von welcher Klasse der Geistlichen er seye. Allein, das läßt sehr eigennützig. — Es mag also den armen Schluckern, den Landgeistlichen mit ihrem Bedürfniße, und in das Unendliche wirkende Schöpferkraft noch so hart ergehen, und sie vielleicht über hundert Jahre lang auf eine schickliche Zeit-Epoche zu dieser Reform warten müssen; wenn nur die Stadtgeistlichen befriediget werden. Ey — Ey — Ey!! Wie artig!! — — —

Allein es seye dem Allen, wie ihm immer wolle (erwiedert nochmal der Supplikant, um den Zurücktritt) so kann doch die weltliche Macht durch einen Machtspruch, doch wenigst den Priestern den Zurücktritt in den Layenstand erlauben? und dieses ist auch die einzige Gnade, um die er wehemüthig flehet. Ja! das kann sie. Sie kann ihn aufnehmen, auch eine ganz weltliche Bedienstung verleihen. Aber kann sie ihm auch den Priester-Charakter abnehmen, und ihn von dem feyerlichen Gelübde der ewigen Keuschheit dispensiren? Bey Gott! — Das kann sie nicht, und wird es

auch niemals unternehmen. Was nützt also der Zurücktritt in den Layenstand, den er wünschet, und der doch nie ein wahrer Zurücktritt seyn kann? — Er wird als ein sakrilegisch und ungültig verehelichter Priester leben, und als ein solcher vor dem schreckbaren Richterstuhle seines göttlichen Richters erscheinen müssen. Traurig und verzweiflungsvolles Loos! —

Aber nun, wie kann, wie soll man dann solche schwache, kleingläubige Seelen trösten, die der Verzweiflung so nahe sind? — Ich frage sie nur, was sie mit einem armen Sünder thun würden, der sich bey ihnen im Beichtstuhle von vielen Uebertretungen des sechsten Gebothes anklagte? — Sonder Zweifel würden sie ihm die Schwere des Verbothes und Beleidigung Gottes, die die Uebertretung desselben mit sich bringt, recht warm an das Herz legen, und ihn durch die schrecklichen Strafen, die jenseits auf ihn warten, zu erschüttern suchen. Wenn er sich aber gar nicht enthalten könnte, das berufene Mittel einer Heirath vorschlagen, und einrathen? — Wenn er aber nun erwiederte, daß er dieses Mittel schon oft versucht, aber nie habe erringen können; weil ihm seine höhere Behörde aus Abgang einer gehörigen Legitimation zur Unterhaltung einer Familie den nöthigen Konsens immer verweigert habe. Was würden sie ferner ra-

then? — Er soll aus der Noth eine Tugend machen, — soll betrachten, wie viele Millionen Menschen in mit ihm gleichen Umständen leben müssen, aber doch nicht verzagen, sondern guter Dinge sind — ihre Manneskraft erwecken, und tapfern Widerstand ihrer Begierlichkeit entgegen setzten. — Er sollte Gott um seinen Beystand bitten, der Niemand über sein Vermögen versuchen läßt, aber auch die allgemeinen Mittel: Flucht der bösen Gelegenheit — oder für ihn und seine Schwachheit allzu gefährlich und reitzenden Gesellschaften, Verwahrung der allzu lüsteren Augen, Mäßigkeit im Lebensunterhalte — Meidung des Müßigganges — Anstrengung zu körperlichen Arbeiten, fleißig anwenden, und endlich, wenn alles nicht verfangen sollte, ärztliche Hilfe suchen. *) Dieses könnten sie, und sollten es auch sagen. Nun dann würde ich ihnen zuletzt sagen: Medice cura te ipsum. Thut auch ihr desgleichen. Es wird helfen. Probatum est.

Nun, geneigter Leser! frage ich dich, habe ich Wort gehalten, oder nicht? Ich habe alle wirklichen und möglichen Einwendungen der Cölibats-Feinde getreu, und mit ihren eigenen Worten vor-

*) Ich habe von einem preußischen Hofmedikus gelesen, daß er solche Patienten mit proportionirtem Gebrauche des Nitrums, ohne Nachtheil kurirt.

getragen, aber auch so gründlich widerlegt, daß ich mir schmeichle, deiner Erwartung genug gethan, und dich in den Stand gesetzt zu haben, alle fernere Geschreibsel der Cölibats-Feinde, wenn doch einige folgen sollen, auf der Stelle sogleich selbst widerlegen, und mit geziemender Verachtung verwerfen zu können.

Aber nun auch an euch noch ein Paar Worte, gute Jünglinge, die ihr euch oft so schnell zum geistlichen Stande entschließet. Ich bitte euch, durchleset dieses Schriftchen, und überleget es wohl, was ihr leset. Ihr sehet aus selbem, daß der Schritt, den ihr waget, unwiderruflich seye, und beym einmal ergriffenen geistlichen Stande kein Reukauf Platz finde. Die Kirche lasset euch hinlänglich Zeit, genug euer Unternehmen wohl zu überlegen, und euch selbst streng zu prüfen, ob ihr Mittel genug habt, den Thurm (wie Bernhard sagt) zu bauen. Erst nach erreichtem ein und zwanzigsten Jahre nimmt sie eure Selbstopfer an. Bis dahin sind ganz sicher euere Verstandeskräfte genug entwickelt, wo nicht; so bleibt nur zurücke! Alte Kinder will weder die Kirche, noch der Himmel haben. Auch habt ihr in dieser Zeit genug Gelegenheit gehabt euern Muth im Kampfe mit dem Fleische zu prüfen. Traut aber bey allen dem noch nicht sogleich euerm Eigendünkel; sondern berathet euch vor eurer

letzten Entschließung mit einem frommen einsichtigen — und wegen Klugheit gerühmten Manne. Vor allem aber bittet dem Geist der Erleuchtung um seinen Beystand und Gnade. Und wenn ihr dann nach eifrigem, aufrichtigem Gebethe und Beystimmung eines getreuen Mentor, oder Rathgebers in euch noch einen heiligen Antrieb fühlet, euch Gott zum näheren Dienste und Beförderung des Nächsten-Heils ganz zu opfern, und alle Beschwerden, auch mitunter jezuweilen Verfolgung und Bedrücknngen standhaft und großmüthig zu ertragen, und über euch zu nehmen; dann kommet nur, und werfet euch in die Arme der liebreichen Mutter der heiligen Kirche, und sie wird euch mit Wonne-Gefühle aufnehmen, und ihr selbst werdet euch dann bald überzeugen, wie süß es seye, dem besten Herrn aufrichtig zu dienen. Ströme von heiliger Wollust, welche alle Freuden dieser Welt weit übertreffen, wird er in eure Herzen ausgiessen, und ihr werdet von einer Tugend zur andern schreiten, bis ihr den Herrn in Sion sehet.

Gott gebe seinen Segen!

Anhang
wider
einen erst jüngst neu aufgetretenen sehr dreusten und heftigen Antagonisten des geistlichen Cölibats-Gesetzes, der sich
Antihildebrand
nennet.

Meine Schrift war schon unter der Presse, und ich schmeichelte mir, sie dürfte wohl vielleicht das letzte Wort für das heilige Gesetz des Cölibates gesprochen bleiben, und alle Antagonisten desselben zur Ruhe legen; als ich ganz unvermuthet eine Schrift noch warm von der Presse erhielt, deren Autor sich (ohne es uns zu sagen, warum?) Antihildebrand nennet.

Ich durchlas sie mit Neugierde, aber nicht ohne großes Aerger über seine Unverschämtheit, mit welcher er sich in seiner natürlichen Blöße

uns darstellt, und vor unsern Augen sein gewiß nicht sehr ehrbares, noch mitleidenswürdiges, aber doch sehr großes und dringendes Bedürfniß abzumahlen nicht erröthet. Er nennt sich einen Pfarrer (ob er es auch wirklich ist?) einen Volkslehrer und Seelsorger, dessen Beruf und unerläßliche Pflicht es ist, seine Schäflein oder Gemeinde mit Worten und Beyspielen zu unterrichten, und in dem das ganze Leben hindurch (denn des Menschen Leben ist ja ein immerwährender Streit, sagt der wohlerfahrne Job. C. 7) andauernden Kampfe wider Welt=Fleisch und Teufel zum tapfern Widerstand und Erinnerung des Sieges aufzumuntern, und ihnen das Vorwärts laut und dringend zuzurufen. Und sieh! der große Held selbst liegt verzweiflungsvoll auf seinen Knien vor seinen Feinden — strecket die Waffen — flehet um den schimpflichen Frieden, und diesen zu erhalten, um ein liebes Weibchen auf Unkosten seines Amtes und theuersten Pflichten. Welch eine Schande!! — — Doch, er hat sich vor der Schande gedeckt, und seinen Namen vorenthalten, und sich in die Masque des Antihildebrands eingehüllet. Wollte Gott! er hätte aber auch hiemit den schwarzen Schatten, den seine ärgerliche Schrift auf den ganzen geistlichen Stand wirft, zugleich tilgen können. Doch nun einmal ist es schon so. Auch die Kirche kann

sich, wie ihr Stifter beklagen: Tu, qui dulces mecum capiebas cibos &c. zu deutsch, meine eigenen Söhne, die ich vor Andern gut genähret und gepfleget, sind meine Verräther geworden.

Ich hielt demnach eine lange Pause aus, und überlegte bey mir selbst, ob es sich wohl der Mühe lohne, auf das Geschreibsel dieses verkappten Antihildebrands die Feder anzusetzen, und zwar um so mehr, da Alles, was er zu Markte trägt, in meiner vorgehenden Schrift, mehr als hinlänglich, und gewiß nachdrüklich widerlegt ist, so daß ich nur Citationen niederschreiben muß, wenn ich sein Aggregat von zusammen gestoppelten, ohne Ordnung daliegenden Rapsodien reassumiren und widerlegen solle.

Nichts destominder, um meine werthesten Leser in den Stande zu setzen, über den Werth des ganzen Geschreibsels ein anpassendes Urtheil zu fällen; will ich doch seine durcheinander geworfenen, vorgeblichen Widerlegungen der Gründe aller Gelehrten und richtigdenkenden Cölibats-Freunde in einige Ordnung bringen, und nach Bedürfniß kurz beleuchten. Alles, was er in sechs Bogen Papier sagt, läßt sich ganz leicht in vier Assertionen zusammen ziehen. Er sagt nemlich:

a) das Cölibatsgesetz widerspricht der heiligen Schrift —

b) dem Gebrauche der ersten Kirche —
c) dem Naturgesetze und Menschenrechte, und
d) gefährdet selbst den Staat. —

Lasset uns sehen, ob es auch wahr seye? — Nicht nur der Herr Antihildebrand, sondern alle seine Mitkonsorten lamentiren gemeinschaftlich, daß das Cölibatsgesetz der heil. Schrift widerspreche. Und doch habe ich noch keinen gefunden, der eine passende Schriftstelle anführte, die demselben widerspreche. Herr Antihildebrand beziehet sich zwar auf das Beyspiel der Priester im alten Bunde; allein, wie es scheinet, hat er die heilige Schrift wenig gelesen; sonst würde er ja auch gelesen haben, daß es dem hohen, und auch andern Priestern unter der Todesstrafe verbothen war, sich dem Heiligthume zu nähern, und heilige Verrichtungen in selbem vorzunehmen, wenn sie durch den ehelichen Beyschlaf besudelt, oder befleckt waren. Weil ich der Allerheiligste bin: spricht der Herr. Auch die katholische Kirche nimmt, wie bekannt, beweibte Männer in ihrem heiligsten Dienste an; nur dürfen sie ihren Weibern, wenn sie zum Priesterthume eingeweihet worden, nicht mehr ehelich beywohnen, sondern müssen die ewige Enthaltsamkeit angeloben.

Wollte er auch in einem so bedingten Ehestand leben?? — Ich denke, wohl gar nicht;

denn seine Jeremiade über das große Bedürfniß, das ihn quälet, spricht laut dawider. Was kann ihm also das Beyspiel der Priester im alten Bunde frommen? Allein, wird er sicher einwenden: der Priester im alten Bunde war eine große Anzahl, und hatten ihren Dienst nur wechselweise nach festgesetzter Ordnung, folglich nur selten zu verrichten, und konnten sich eben darum außer ihrer Dienstzeit mit ihren Weibern hinlänglich schadlos halten. Allerdings wahr! — Aber eben darum sieht er ja selbst, wie ungereimt er sich auf das Beyspiel der Priester im alten Bunde bezogen? Denn es ist ganz gewiß zwischen dem alt- und neutestamentischen Priesterthume, sowohl in Hinsicht der Heiligkeit des Dienstes, als Menge der Verrichtungen ein nur gar zu großer Unterschied. In jenen des alten Bundes bestund das Heiligthum nur in einem hölzernen mit Golde überzogenen Kasten; im letztern ist der Allerheiligste selbst der wahre Gottmensch in eigener höchsten Person, das Heiligthum, zu dessen allerheiligsten Dienst die Priester eingeweihet werden. In jenen traf der Dienst nur selten einen Priester, im letzteren muß er täglich, wenn er nicht seine Gemeinde ihrer täglichen frommen Religionsübung, nicht ohne Uebertretung einer seiner theuersten Pflichten mit größtem Aerger, und nicht ohne ihren

gerechten Fluche berauben will, die allerheiligste Handlung, das hohe Opfer der heiligen Messe verrichten, auch wohl zu allen Zeiten und Stunden, bey Tag und Nacht bereitet seyn, den Allerheiligsten selbst mit seinen Händen zu berühren, und zu den Kranken zu tragen, oder ihn auch den Gesunden auszuspenden. Und zu diesem so hohen und heiligen Dienste sollte mindere Reinigkeit erforderlich seyn, als im alten Bunde?? — Doch da kann man sich durch einen Hilfspriester Hilfe und Ruhe verschaffen, sagt Herr Antihildebrand. — Ja! wenn man einen hat, oder haben kann? Wie lange wird es aber noch anstehen, daß man einen haben kann? Ich denke, wenn es so fortgeht, wie es dermal geht, nicht gar lange mehr. Der Mangel ist schon sehr bedeutend. Endlich, warum ist dann der Pfarrer da, und genüsset manchmal so fette Einkünfte, da Andere seines Gleichen bey unaufhörlichen sehr schweren Arbeiten darben müssen? — Soll es wohl die Absicht der Stifter gewesen seyn, den Bauch eines Wohllüstlings zu mästen, und ihn zu einem Müßiggänger zu machen, von dem Horaz: Nos numero sumus, & fruges consumere nati?? Das wird wohl Niemand glauben. Doch es seye diesem, wie ihm immer wolle! Die Messe hat keinen Bezug auf die Priester-Ehe; weil die vorgeschützte Befleckung nur eine mönchische

Grille ist, von welcher man in der ersten Kirche noch nichts wußte. Also von Wort zu Wort Antihildebrand Seite 50. Aber wie? welch gräuliche Lästerung! So war es dann nur eine mönchische Grille. — Wenn der Allerheiligste und Allerhöchste eben darum (wie er spricht) weil er der Allerheiligste ist, durch die eheliche Beywohnung befleckte Priester von dem Eintritte in das Heiligthum entfernet? — Eine mönchische Grille? — Gerechter Gott! — so mußt du dich dann von diesen Unverschämten zu einem Grillenfänger herabwürdigen lassen? — Welch eine Gottlosigkeit! — Aber es scheint halt doch, wird er sagen, daß die Apostel selbst sie für nichts Besseres angesehen haben; weil sie den Bischof, Priester und Diakon, der sein Weib entläßt, abzusetzen befehlen (Canon. Apostol. V.) Aber lieber Leser! ärgere dich doch nicht gar zu sehr, wenn dir so elende Beweise von gelehrt scheinen wollenden, als ächte Beweise aufgetischt werden, die unter aller Kritik sind. Der Aftergelehrte, wie alle seines Gleichens, die immer über die alten Theologen und Kanonisten schmähen, und ihnen Mangel an aller Kritik und Kirchengeschichtskunde vorwerfen, scheinet nicht einmal zu wissen, wessen Geburt die so berufenen Canones Apostorum seyen, deren einige offenbar von Ketzern oder Schismatikern eingeschaltet, und daher auch von der ka=

tholischen Kirche immer als apokriphisch sind verworfen worden. Unter diese rechnet der Gelehrte Cabassutius vorzüglich den Can. V. Gregor der Große aber macht (Lib. 7. Epist. 29.) den wohlzumerkenden Unterschied zwischen der Zusammenwohnung und ehelichen Beywohnung, und bezieht nur auf die erstere den Sinn des V. Canons: wie dann auch wirklich der Arelatensiche, unter Leo den ersten gehaltene Kirchenrath, die Zusammenwohnung erlaubt, wenn beyde Theile die Enthaltsamkeit angeloben. Das aber später hinnach dahin beschränkt worden, daß das Weib des Bischofes oder Priesters sich noch darüber in ein Kloster zurückziehen solle, weil der Erfolg gekehret, daß die Zusammenwohnung immer der Gefahr sich zu vergehen ausgesetzt war.

Eben nach dem Sinne Gregors ist auch Johannes Chrysostomus zu verstehen. Schlage nur, geneigter Leser, oben in meiner Schrift §. 3. nach, da wirst du Zeugnisse der heiligen Väter hinreichend finden, die den ununterbrochenen Gebrauch der alten Kirche, das Cölibat betreffend, unwidersprechlich beweisen, worunter auch der heilige Johannes Chrysostomus als ein besonderer Beschützer des Cölibatsgesetzes zu rechnen ist, als der ausdrücklich sagt: (Homil de patientia Job.) oportet prorsus castitate sacerdotem ornatum esse. Ein Priester muß besonders vollkommen enthaltsam seyn.

Was man also immer von einseitigen Autoritäten der heil. Väter der ersten Jahrhunderte wider das Cölibatsgesetz gewöhnlich auftischt, wird sich allzeit zeigen, wenn man sie nachschlägt, daß sie wider die Manichäer und Eustathianener geschrieben, die den Ehestand dergestalt verwarfen, daß sie keinen Bischof oder Priester anerkannten, wenn er vor seiner Ordination einmal verheirathet gewesen, ob er sich gleich hinnach von seiner Gattin getrennt, ja sogar den Ihrigen verbothen, die Messe eines solchen Priesters anzuhören. Wieder den klaren Ausspruch Pauli (den aber auch alle Cölibatsfeinde sehr ungereimt und lächerlich anwenden) der es erlaubt, daß ein Bischof, der einmal (unius uxoris vir) nicht aber zum zweyten Mal verheirathet gewesen, zum Bischof erwählet, und ordiniret werden könne, wenn er die Enthaltsamkeit angelobet. Es ist also ganz gewiß, daß die heutige Kirchendisciplin mit jener der ersten Jahrhunderte vollkommen übereinsstimme, und es ist unausstehlich, wenn die Cölibatsfeinde immer einer den andern ausschreibend mit dem alten hundertmal widerlegten Geklatsche von der ersten Kirchendisciplin, die ganz wider sie ist, aufgezogen kommen, und selbst die Stellen der heil. Schrift, wie zum Beyspiel jene Pauli: Besser ist heirathen, als Brunst leiden. Ganz wider den Sinn

dieses grossen Apostels und entschiedenen Cölibats-Lobredners, oder aus verächtlicher Unwissenheit, oder Bosheit ganz verkehrt anwenden.

Dieses kann nun auf die ersten zwey Punkte zur Antwort genug seyn. Auf die übrigen zwey, daß das Cölibatsgesetz dem Natur- und Menschen-Rechte widerspreche, und selbst den Staat gefährde, habe ich hier nichts mehr zu sagen, weil ich über diese Einwendungen und Vorwürfe oben in meiner Schrift so viel geschrieben, und nachdrücklich alles widerlegt, daß es ein unverzeihlicher Ueberfluß, der nur die Blätter vermehrte, seyn würde, wenn ich noch etwas hinzusetzen wollte. Schlage nur, geneigter Leser! §§. 1., 5., 6. nach, so wirst du vollkommen befriediget seyn. Ja! du wirst auch noch vieles Anderes, was er in seinen Rapsodien hin und wieder, besonders von Vergleichungen der protestantischen Prediger mit den katholischen Priestern in Hinsicht auf Sittlichkeit, Menge der Arbeiten und Gelehrsamkeit daher faselt, überflüßig berichtiget finden, und dich vollkommen überzeugen, daß die Cölibatsantagonisten weder Freunde der Wahrheit, Ehrlich- und Sittlichkeit, noch selbst des Besten des Staates, sondern wahre Weichlinge, deren Abgott ihr Bauch und sinnliche Wohllust ist, und schändlichsten Heuchler seyen, die unter dem schönen Titel: Sittlichkeits-Beförderung, mit Ausmahlung schö-

ner Bilder und grundfalscher Ideen nichts anders als den Sturz der Religion und Glückseligkeit der Staaten beabsichten. Daher tröste ich mich, daß auch protestantische Fürsten niemals ihren katholischen Priestern den Verehelichungs-Consens ertheilen werden; denn ihre weisen Kabinetsräthe sehen es sehr gut ein, daß das Cölibatsgesetz aufheben, so viel seyn würde, als die Pyxis pandoro eröffnen, aus der alle Uebel, die die Religion und den Staat gefährden, in die Welt ausfliegen würden, oder, was eben so viel ist, daß man zum Nachtheile des Staates selbst jene unseligen Zeiten des 13ten und 14ten Jahrhunderts zurück führen würde, wo die beweibten Priester ein so großes und allgemeines Sitten-Verderbniß unter das Volk gebracht, daß man nicht wußte, welcher Theile die Priester, oder das Volk mehr lasterhaft seye. Dieses sah der durchdringende große Geist Gregor des VII. nur gar zu gut ein, bedauerte es innigst, und da er von Gott in jenen schrecklichen Zeiten der Anarchie und allgemeinen Verderbnisses mit Muth und Stärke hinlänglich ausgerüstet, und so zu reden, eigentlich für diese Zeiten geschaffen war, begann er die festgesetzte, äußerst nothwendig gewordene Reformation beym geistlichen Stande durch Erneuerung (nicht erste Festsetzung) des Cölibatsgesetzes mit einer Energie, der sich alles unterwerfen mußte, und mit so gutem Erfolge, daß

Zucht beym geistlichen und auch weltlichen Stande nach und nach wieder glücklich hergestellt, und seine Regierungszeit eine neue höchst ruhmwürdige und sehnlich erwünschte Epoche begründet hat. Daher schreibt sich also der bittere Haß aller Cölibatsfeinde gegen diesen großen von Gott mit der Gabe der Wunderwerke verherrlichten Mann, dem sie die lächerliche Absicht einer Begründung einer Universal-Monarchie andichten, da ihm im Gegentheile die größten Staatsmänner vielmehr die Begründung der deutschen Freyheit in ihren Schriften verdanken. Dank und Heil demnach diesem großen Manne und würdigsten Oberhaupte der Kirche! Gott gebe es! und wir hoffen es auch zuversichtlich, daß das dermalige würdigste Oberhaupt der Kirche sich dem reissenden Strome, des im geistlichen, wie im weltlichen Stande eingerissenen Verderbnisses, eben so energisch, wie Gregor der VII. entgegen setzen werde, und das Sprichwort des Horazes sich nicht wird zu Schulden kommen lassen: Neglectis, & urenda Filix innascitur agris, zu deutsch: träge Nachsicht auf dem Felde ist des Unkrauts Unterlag.

Adieu Herr Antihildebrand! und wenn Sie wieder etwas schreiben, so schreiben Sie etwas, daß Sie Sich nicht schämen müssen, ihren Namen beyzusetzen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Häusler, Mathias

Noch ein nachdrückliches Wort über das ernstliche letzte Wort eines Cö
libat-Feindes und eines würdigen Confortens, der um die hohe Erlaubniß des
Rücktrittes in den Laienstand wehmütig flehet

S.l. 1815

Don.Lud. LXXIX,12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10728789-3